

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wusterauener Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Kant Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswoche 6 Mk.

Die preussischen Landtagswahlen und die Gewerkschaften.

Der geschulte Gewerkschafter ist gewöhnt, die Dinge nüchtern und leidenschaftslos anzusehen wie sie sind und nicht — wie man sie sehen möchte. Nehmen wir diesen Grundsatze für unsere preussischen Staatsverhältnisse, wie sie nach den Wahlen des 20. Februar geschaffen sind, so können wir ohne Ueberschwang behaupten: Wir sind als Arbeiterklasse noch glimpflich davongekommen! Denn es hätte viel schlimmer werden können! Bedenkt man, daß die Stimmepartei seit Jahr und Tag die größten Zeitungen

aufgekauft hat, um für den Großkapitalismus in allen Volksteilen Stimmung zu machen für den wiedererstarrenden Großkapitalismus, bedenkt man weiter, daß der famose Versailles Friedensvertrag und seine geradezu bössartige Auslegung durch Frankreich und England Wasser auf die Mühlen aller Deutschnationalen war, so ist eigentlich erstaunlich, daß die Geiseltätigkeit dieser beiden reaktionären bürgerlichen Parteien nur um ganze 57 000 gewachsen ist. Und zwar hat unser gewerkschaftlich schlimmster Gegner, die Deutsche Volkspartei, noch eine Einbuße von über 250 000 Stimmen aufzuweisen, während die Surra-Nationalisten der D.N.V.P. etwa 300 000 Stimmen zugenommen haben. Die Hoffnung der Reaktionsäre. Preußen wieder an die Spitze der politischen Schar, macher zu bekommen, ist einstweilen zusehender geworden! Der Zentrumsturm hat mit nahezu 3 Millionen Wählern sich in aller Stärke behauptet und der Verlust der Demokraten spielt in der Gesamtergebnung keine entscheidende Rolle.

Denn die Arbeiterschaft hat zwar in der parteipolitischen Zusammensetzung ihrer 3 Glieder eine Wandlung erfahren, der Gesamtanteil an der Wählerschaft ist aber, an der letzten Reichstagswahl im Juni 1920 gemessen (denn dies sind die einzig sinngemäßen Vergleichsziffern!), nicht erheblich geändert. In runden Zahlen ausgedrückt, läßt sich das Bild für die 3 sozialistischen Parteien etwa so feststellen: Die Mehrheitssozialisten (S.P.D.) sind von 3 auf 4 Millionen gestiegen. Sie umfassen jetzt offenkundig wieder die Kerntruppe des Proletariats. Die Unabhängige Sozialdemokratie (U.S.P.D.) hat infolge der Vorgänge seit Halle etwa 2 Millionen Stimmen verloren. Sie zählen noch eine Million Wähler. Die Kommunisten (K.P.D.) haben sich zum erstenmal in umfassender und planvoller Weise an der Wahl

beteiligt und gleichfalls eine Million Stimmen erobert. Das ist — wenn man ruhig und gerecht urteilt, für den Anfang allerhand! Es fragt sich nur, ob nicht die gleiche Erscheinung, wie sie sich bei der U.S.P.D. seit Halle zeigte, nun auch die K.P.D. erfährt hat, wie es nämlich durch den inneren Konflikt in der Zentrale gegeben scheint.

Es ist natürlich an dieser Stelle weder unseres Amtes, noch unsere Absicht, uns in parteipolitische Zukunftsspekulationen einzulassen. Immerhin darf vom gewerkschaftlichen Standpunkt zum Ausfall der Wahlen soviel gesagt werden:

Wenn die deutsche Arbeiterschaft nicht bald erkennen lernt, daß ihre gemeinsamen Interessen viel stärker sind, als die von politischen Führern künstlich herausgearbeiteten Gegensätze, so wird sie das bald schwer zu büßen haben! Denn alle Kräfte des Kapitalismus sind bereits wieder am Werke, den arbeitenden Massen das Leben aufs äußerste zu erschweren. Nicht Kampf um die rechte Doktrin, nicht fast täglich wechselnde Schlagwort-Parole, nicht Streit um Diktatur oder Demokratie, um Arbeiterverrat und Arbeiterbeglückung mit irgendeinem neu erklügelten System kann uns vorwärtsbringen, sondern — der Wille zur Einheit, die gegenseitige Solidarität aller körperlich und geistig Arbeitenden und die feste Entschlußkraft nur

Jugend

Wir schreiten in der Sternennacht,
Wir schreiten hell zur Sonnenwacht,
Wir schreiten stark im wilden Wind,
Wir schreiten, weil wir Jugend sind!
Wir schreiten!

Wir streiten rot dem Lichte zu,
Wir streiten für ein endlich Du,
Wir streiten klar im Fadescheit,
Wir streiten für das Letzte Sein!
Wir streiten!

Auf Brüder! wir sind Geist und Kraft!
Wir schwingen Schwert und Fahnenstaffel!
Der Sieg bleibt doch dem Banner rot,
Der Menschheit leuchtend Morgenrot!
Wir streiten! Wir schreiten!

Willi Kugelmaier, Hamburg.

dann die ökonomischen und politischen Kämpfe und Aktionen in die Wege zu leiten, wenn unsere Macht ausreicht. Nicht aber, wenn unsere Niederlage sicher ist!

Denn es ist leider ein Charakteristikum der letzten zwei Jahre: Wir haben vielfach unsere Kräfte und die Kräfte der Gegner falsch eingeschätzt! Wir glaubten, unsere Millionen-Organisationen können alles, und vergaßen einmal die Begrenztheit unserer Aktionen infolge des fürchterlichen Tiefstandes unserer Volkswirtschaft und unserer Produktionsmöglichkeiten, zum anderen vergaßen wir die fast eben so gewaltig angeschwollenen Heerhaufen des Unternehmertums.

Die preussische Landtagswahl nötigt uns zur Einkehr und sie kann der Anfang einer planmäßigen Aufstiegsentwicklung werden, wenn wir uns den Schaden recht genau besehen und ihn wieder gut zu machen trachten!

Seit Beginn aller Spaltungserscheinungen der deutschen Arbeiterschaft — also Herbst 1914 — traten wir hier für die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Arbeiterschaft ein.

Bergeblech! In der Wüste wilden Parteizankes wollte niemand auf den anderen hören und nun staunt man zuguterleht, warum uns die Revolution (die ja fast nichts als eine militärische Niederlage mit seelischer Entspannung war) so wenig brachte.

Will man jedoch den Dingen auch nur einigermaßen gerecht werden, so muß sogar zugegeben werden, daß die politischen Errungenschaften immerhin eine passable Handhabe bieten könnten, zu durchgreifenden staatlichen und gesetzlichen weiteren Umgestaltungen.

Schlimmer steht es mit den wirtschaftlichen „Errungenschaften“, wie auch unsere sehr beachtenswerte Vergleichsstatistik in heutiger Nummer nachweist. Hier sind wir noch weit davon entfernt, das 1914 noch völlig ungenügende Existenzminimum zu erreichen. Dabei haben wir uns mittels unserer Gewerkschaften wahrlich wacker geschlagen und es wird das historische Verdienst der freien Gewerkschaftsleitungen bleiben, mittels ihrer elastischen und den Gegenkräften Rechnung tragenden Taktik immerhin das Menschenmögliche durchgeführt zu haben.

Wenn wir noch etwas mehr Distanz hinter uns haben, wird viel stärker zu erkennen sein, daß in dieser Zeit der Massenarbeitslosigkeit in allen sogenannten Kulturländern die deutschen Gewerkschaften sich eine Position geschaffen haben, die sich auch in der Internationale sehr wohl sehen lassen kann. Freilich, die entsetzlichen Folgen der militärischen Niederlage — Massensterben des Volkes und sogar seines Nachwuchses — haben wir nicht verhindern können und die wahnwitzig-graufame Härte der Auslegung des Friedensvertrages, die uns auf 42 Jahre zum Sklavenvolk der Entente machen soll, schwebt noch immer als Damoklesschwert über unserer Haupt. Wird dieses Unheil nicht erheblich gemildert, so bleibt die nahe und ferne Zukunft der deutschen Arbeiter in Finsternis gehüllt! Rügen darum die französischen und englischen Arbeiter mit uns ihre Stimmen erheben, denn unter Niedergang wäre der Niedergang Europas!

Doch wir wollten noch einiges zu der neu gebildeten politischen Lage in Preußen sagen. Die rechtsbürgerlichen Parteien geben sich den Anschein eines Sieges, obwohl, wie wir nachgewiesen haben, dazu eigentlich keine Veranlassung vorliegt. Sie wollten nun auch in Preußen durchaus mitregieren und ihren politischen Einfluß, ähnlich wie im Reich, zur Geltung bringen. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt müssen wir wünschen, daß dies nicht geschieht, vielmehr wäre erstrebenswert, daß sich die Regierungsbasis nach links hin verschiebt, wie das bereits in der Landesregierung Sachsens gelungen ist. Leider langen die sozialistischen Stimmen zur Regierungsbildung allein nicht aus. Der Schrei nach Diktatur bringt uns aber erfahrungsgemäß auch nicht weiter und so müssen wir uns verträufen auf die nächste Abrechnung, die wir mit den bürgerlichen Parteien halten werden. Vielleicht sind dann die Vorbedingungen zur größeren Einigkeit des Proletariats schon günstiger, denn allmählich dämmert auch den fanatischen Richtungskämpfern die alte Erkenntnis: Parteipolitische Differenzen dürfen nicht auf die Spitze getrieben werden, sondern alle Richtungen im Sozialismus müssen sich mit einer gewissen Toleranz ertragen lernen. Von diesem Gesichtspunkt sind auch die in unserer Internationalen Rundschau heute abgedruckten Thesen Lenins beachtenswert, der anscheinend eingesehen hat, daß man in den wirtschaftlichen Organisationen nicht ähnlich herumschleichen kann, als dies jetzt all die Jahre hindurch in den politischen geschehen ist! Es gab ja wohl eine Zeit, wo einige Parteien glaubten, die Nationalversammlung sei zwar notwendig aber verfrüht, denn die arbeitenden Massen müssen erst gründlich aufgeklärt werden. Die „Aufklärung“ mit viel Geschrei (und manchmal mit Faustkampf) ist nun weitere zwei Jahre erfolgt und das Resultat ist nicht gerade erhebelnd! Zwar beteiligten sich, mit Ausnahme der K.A.P.D.-Seite alle sozialistischen Parteien an der Aufklärung während der Wahl, aber

das etwas magere Resultat sollte uns alle doch insofern zur Einkehr bewegen, als wir erkennen müßten, Arbeiterpolitik ist keine Angelegenheit des Gefühls und des Richtungs-durcheinanderens, sondern eine Sache des stahlharten Willens nach ein und derselben Richtung, der wir ja doch alle zustreben, zum Sozialismus.

So möchten wir auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die preußischen Landtagswahlen jedem Gewerkschaftler die Weisung geben: Nicht ruhen, sondern rührig sein! Schon wittert man in Unternehmertreisen Morgenluft. Der Wohnbau ist in aller Unternehmermunde und es scheint fast, als müßten wir noch stärker wie bisher Abwehrkämpfe führen in allen Gewerkschaften.

Aber auch politische Gefahren steigen am inneren Horizont auf. Hat die Landtagswahl den Rechtsbürgerlichen schon nicht die erhoffte Mehrheit gebracht, so sind die Orgelchleute mit oder ohne bayerische Führung schon wieder drauf und dran, eine neue Auflage vom Rapp-Butsch in die Wege zu leiten. Selbst die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erläßt Warnungssignale, da muß also wieder etwas faul sein!

Wir erwarten natürlich von allen unseren Mitgliedern, ganz gleich, welcher engeren Parteirichtung sie sich zählen, im Falle der Versuch erneut gemacht werden sollte, die alte Hohenzollernherlichkeit in dieser oder jener Form mit Hilfe von Reichswehr und Staatsapparat wieder aufzurichten, daß unsere Kollegenschaft sofort wieder als Avantgarde zu den schärfsten Gegenmitteln greifen würde.

Vielleicht könnte bei solcher Abwehraktion endlich einmal die Einigkeit der schaffenden Menschen zu einer wirklichen Umgestaltung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse führen!

Das mögen sich die putschlüsternden Leute gesagt sein lassen.

Für alle Fälle aber haben die Gewerkschaften und unsere Organisation im besonderen die Aufgabe, unverdrossen den schweren Zeitverhältnissen sich gemachsen zu zeigen: durch Kampfbereitschaft. Verstärkte Anteilnahme an der Organisationsarbeit muß daher zur Pflicht jedes Verbandsmitgliedes gemacht werden.

Denn wir wollen vorwärts und aufwärts!

Ruhehohn und Hinterbliebenenversorgung für die hamburgischen Staatsarbeiter und Angestellten.

Der hamburgische Senat hat seine im November v. J. gegebene Zusage eingelöst, und die hamburgische Bürgerschaft hat kurz vor der Neuwahl den beiden Gesetzentwürfen des Senats ohne Nebenbedingungen mit über Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Beide Entwürfe haben damit Gesetzeskraft erlangt und treten mit 1. April 1921 in Kraft. Die alte Zuschusskasse (Versorgungskasse für hamburgische Staatsarbeiter und Angestellte) sowie die Pensionskasse der Gaswerke werden aufgehoben. Nähere Bestimmungen darüber erläßt der Senat. Die hamburgische Angestelltenversicherung (Teil der Reichsversicherung) bleibt bestehen.

Beide Gesetze decken sich mit zwei Ausnahmen grundsätzlich mit den von den Altonaer städtischen Kollegien am 9. August 1920 beschlossenen Bestimmungen über Ruhehohn, Witwen- und Waisenrenten für die städtischen Arbeiter. Die Hamburger Gesetze erfassen außerdem in Beschäftigung stehenden Angestellten und Arbeitern auch die lebenden Versorgungskassenrentner und ihre künftigen Hinterbliebenen, ferner die im Genuß einer Rente aus der Pensionskasse der Gaswerke stehenden Pensionäre und ihre künftigen Hinterbliebenen, sowie die Pension aus dieser Kasse beziehenden Hinterbliebenen verstorbener ehemaliger Arbeiter der Hamburger Gaswerke.

Nicht erfaßt sind leider die Hinterbliebenen bereits verstorbenen zehn Jahre beschäftigt gewesener Staatsarbeiter, die Mitglieder der Versorgungskasse gewesen sind. Von der Bürgerschaft wurde über den Antrag angenommen, der die Einsetzung eines Ausschusses veranlaßt, welcher nachprüfen soll, inwiefern beide Gesetze verbessert werden können. Es steht zu hoffen, daß dieser bürgerchaftliche Ausschuss die dringend notwendige Unterstellung auch dieser Hinterbliebenen

unter die
sage die
dieselben
halten
grenze 20
und die
Te
tigten
beamtete
Hilfs
A. s
die m
es mit
Aushilf
oornbe
besch
an w
oornbe
dung
W
hörige
die ab
sind, t
menh
es mit
Zeitr
alle t
wäh
baren
die Z
T
begleit
legun
1. ur
Berr
Täta
unfah
den
Schä
halten
arbeit
den
fann
Tätig
ununt
haben
S
welche
Ruhe
bewir
Bora
den i
der
weil
nich
voll
Z
Wit
beim
geste
zurück
oder
anre
scheit
beit
schär
unbe
fähig
Unte
und
oorn
insge
lahr
an
Für
werde

unter die Befehle beantragt. Zur vorläufigen Milderung der Notlage dieser Witwen soll, vorläufig bis zum 31. März d. J., soweit dieselben eine Jahresunterstützung (Gnadentrente) vom Senat erhalten, eine Verdreifachung dieser Unterstützung eintreten (Höchstgrenze 2000 Mk. und für jedes noch zu unterhaltende Kind 500 Mk.) und die Differenzbeträge ab 1. November 1920 nachgezahlt werden.

Die Befehle teilen die im unmittelbaren Staatsdienst beschäftigten Angestellten und Arbeiter in Staatsangestellte (nicht-beamtete) bzw. Staatsarbeiter und in Hilfsangestellte bzw. Hilfsarbeiter.

Als Hilfsangestellte bezeichnet das Gesetz Personen, die nur zur Erledigung eines gelegentlichen, sei es einmaligen, sei es mit Unterbrechungen wiederkehrenden Arbeitsbedarfes, oder zur Aushilfe, oder für einen vorübergehenden Zweck und für einen von vornherein bestimmten Zeitraum angenommen sind (vorübergehend befristete Hilfskräfte), sowie solche Personen, die als Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst, oder ausschließlich, oder vorwiegend zum Zwecke ihrer Vorbildung oder praktischen Ausbildung und Weiterbildung beschäftigt werden.

Als nicht zu den Staatsarbeitern im Sinne des Gesetzes gehörige Hilfsarbeiter gelten solche vollarbeitsfähige Personen, die a) zu einem nur vorübergehenden Zwecke angenommen worden sind, wenn die Dauer der Beschäftigung einen Zeitraum von zusammenhängend 156 Wochen nicht übersteigt, oder b) nur aushilfsweise beschäftigt werden, wenn die Dauer der Beschäftigung einen Zeitraum von zusammenhängend 52 Wochen nicht übersteigt und alle übrigen vollarbeitsfähigen männlichen und weiblichen Arbeiter während des ersten Jahres ihrer Tätigkeit im unmittelbaren Dienste des hamburgischen Staates, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit.

Den nach den Befehlen als Staatsangestellte und Staatsarbeiter bezeichneten Personen wird unter später erwähnten Voraussetzungen durch Beschluß des Senats Ruhelohn bewilligt, wenn sie: 1. unverschuldet durch körperliche oder geistige Gebrechen zur Bereicherung der ihnen übertragenen Arbeiten, oder einer anderen Tätigkeit im Dienste des hamburgischen Staates dauernd unfähig geworden sind, oder 2., ohne dauernd dienstunfähig geworden zu sein, das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus ihrer Beschäftigung ausgeschieden.

Verheiratete weibliche Angestellte und Staatsarbeiter erhalten einen Ruhelohn nicht, solange der Ehemann lebt und voll arbeitsfähig ist. Personen, welche nicht wie die Staatsarbeiter mindestens acht Stunden täglich beschäftigt sind (Nichtvollbeschäftigte), kann der Senat Ruhelohn gewähren, wenn sie nach einjähriger Tätigkeit als Hilfsarbeiter nach vollendetem 25. Lebensjahr eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zurückgelegt haben.

Hinterbliebenen von Angestellten und Staatsarbeitern, welche die Voraussetzungen erfüllt haben, wird vom Senat nach Maßgabe der Befehle Witwen- (Witwer-) und Waisengeld bewilligt. Witwengeld hat die Erwerbsunfähigkeit des Witwers zur Voraussetzung. Waisengeld erhalten nur Kinder, für welche nach den jeweiligen Bestimmungen Kinderzulagen gezahlt würden, wenn der Staatsarbeiter bzw. Angestellte noch lebte. Kinder verstorbenen weiblicher Staatsarbeiter bzw. Angestellten erhalten Waisengeld nicht, solange der Ehemann der Verstorbenen noch lebt und voll arbeitsfähig ist.

Die Voraussetzungen zum Bezug von Ruhelohn bzw. Witwen- und Waisengeld sind folgende: 1. Volle Dienstunfähigkeit beim Eintritt in das Dienstverhältnis als Staatsarbeiter bzw. Angestellter; 2. eine zehnjährige, nach vollendetem 25. Lebensjahre zurückgelegte, ununterbrochene Dienstzeit als Staatsarbeiter oder Angestellter. Nicht als Unterbrechung, sondern als anrechnungsfähige Dienstzeit gelten: Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft, freiwillige Krankenpflege während des Krieges und Krankheitszeit von nicht länger als 14 Tagen im Jahr. Doch muß die Beschäftigung im Staatsdienst nach Fortfall obiger Verhinderungen ununterbrochen wieder aufgenommen worden sein.

Nicht als Unterbrechung, aber auch nicht als anrechnungsfähige Dienstzeit wird angesehen: aktive Militärdienstzeit, Zeit der Tätigkeit im holländischen Hilfsdienst und bei Staatsarbeitern Unterbrechungen durch Betriebsstörungen, bei Jahreszeitarbeitern und durch Krankheit, wenn die Unterbrechungen vorübergehend sind und über einen Zeitraum von nicht länger als 14 Tagen im ersten Dienstjahr als Staatsarbeiter insgesamt nicht mehr als 8 Wochen, im zweiten und dritten Dienstjahr insgesamt nicht mehr als 13 Wochen und vom vierten Dienstjahr an jährlich nicht mehr als insgesamt 26 Wochen betragen haben. Für die bereits erwähnten nicht vollbeschäftigten Personen werden Unterbrechungen durch Krankheit nicht als Unterbrechungen,

aber auch nicht als Dienstzeit betrachtet, wenn sie im ersten und zweiten Dienstjahr nach dem Hilfsarbeiterjahr insgesamt nicht mehr als 3 Wochen, im dritten Jahr nicht mehr als insgesamt 13 Wochen und vom vierten Dienstjahr an nicht mehr als 26 Wochen jährlich betragen.

Bei den Angestellten kommen nur Unterbrechungen durch Krankheit in Frage, welche die Dauer der jeweils geltenden Lohnfortzahlung (13 Wochen Höchstsatz) nicht übersteigen. Alle anderen Unterbrechungen bewirken sowohl für Angestellte wie für Staatsarbeiter, daß mit dem Wiedereintritt in den Staatsdienst eine neue Dienstzeit beginnt. Kommen bei Berechnung des Ruhelohns Kriegsdienst, freiwillige Krankenpflege und Kriegsgefangenschaft zur Anrechnung, so gelten für diese Zeiten die Bestimmungen über Anrechnung von Kriegsjahren für die hamburgischen Staatsbeamten. Auf die Dienstzeit als Staatsarbeiter kommt auch die mehr als ein Jahr betragende, nach dem 25. Lebensjahr zurückgelegte Tätigkeit als Hilfsarbeiter in Anrechnung. Auf die Dienstzeit als Angestellter wird die im Dienstverhältnis als Staatsarbeiter erworbene anrechnungsfähige Dienstzeit angerechnet.

Arbeitern, die, ehe sie in das Dienstverhältnis als Staatsarbeiter eintraten, mittelbar (Unternehmerleute) im Dienst des hamburgischen Staates standen, kann diese Zeit, wenn sie nach Vollendung des 24. Lebensjahres mindestens elf Jahre beträgt, vom Senat ganz oder teilweise angerechnet werden. Für Angestellte kann der Senat über drei Jahre hinausgehende, nach vollendetem 25. Lebensjahr zurückgelegte Beschäftigungszeit in besonderen Fällen als anrechnungsfähige Zeit berücksichtigen. Dienstzeit von Angestellten nach Beendigung eines Vorbereitungsdienstes oder Abschluß einer Ausbildungszeit ist anrechnungsfähig.

Tritt dauernde Dienstunfähigkeit oder Tod durch einen nicht selbstverschuldeten Unfall in Ausübung des Dienstes ein, so kann der Senat auch bei kürzerer als zehnjähriger, nach vollendetem 25. Lebensjahr geleisteter Dienstzeit Ruhelohn bzw. Hinterbliebenenversorgung bewilligen. In solchen Fällen wird der Berechnung eine zehnjährige Dienstzeit zugrunde gelegt.

Die Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung erfolgt für Angestellte und Staatsarbeiter entweder auf Antrag des Beteiligten selbst, oder auf Antrag der Beschäftigungsbehörde, oder für Hinterbliebene auf Antrag der mit Durchführung der beiden Befehle betrauten Behörde für das Versicherungswesen. Wird der Antrag mit dauernder Dienstunfähigkeit begründet, so ist letztere durch amtsärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Für die Berechnung des Ruhelohns der Angestellten ist maßgebend die zuletzt bezogene Grundvergütung und der Durchschnittssatz des zur Grundvergütung gehörigen Ortszuschlages. Von dieser Gesamtsumme beträgt der Ruhelohn nach dem 10., aber vor Vollendung des 11. Dienstjahres $\frac{20}{100}$. Bis zum 30. Dienstjahr steigt der Ruhelohn jährlich um $\frac{1}{100}$, nach dem 30. Dienstjahr für jedes weitere volle Jahr um $\frac{1}{100}$ bis zum Höchstbetrag von $\frac{40}{100}$ oder $\frac{4}{10}$. — Der Berechnung des Ruhelohns der Arbeiter liegt zugrunde der in den Lohnordnungen festgelegte Grundlohn (17, 18, 19 Mk. pro Tag) zuzüglich 33 $\frac{1}{3}$ Proz dieses Grundlohns (Erlaß für Ortszuschlag der Angestellten), Steigerung und Höchstfuß wie für die Angestellten. Zu dem so errechneten Ruhelohn wird ein veränderlicher, jeweils von der Bürgerschaft festzusetzender Teuerungszuschlag gezahlt. Er ist zunächst auf 25 Proz der Gesamtsumme, aus welcher der Ruhelohn errechnet wird, in beiden Befehlen festgelegt. Verändert sich der in den Lohnordnungen eingeführte Grundlohn um mehr als 33 $\frac{1}{3}$ Proz., so muß eine anderweitige gesetzliche Regelung der Ruhelohnbemessung für die Staatsarbeiter eintreten. Bei Angestellten und Staatsarbeitern, die aus einer höheren in eine niedrigere Entlohnung übergetreten sind, wird die für die Errechnung des Ruhelohns maßgebende Gesamtsumme nach den Umständen des Falles vom Senat festgesetzt. Für Angestellte und Staatsarbeiter, welche erst nach vollendetem 40. Lebensjahr in den unmittelbaren Dienst des hamburgischen Staates treten, mindert sich der Ruhelohn für jedes volle, zwischen dem 40. Jahr und dem Einstellungstag liegende Jahr um $\frac{1}{100}$. Dies gilt auch für die Nichtvollbeschäftigten.

Ruhelohn und dazugehöriger Teuerungszuschlag werden für Angestellte und Arbeiter nicht gezahlt, wenn der Ruhelohnempfänger eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder solange er auf Staatskosten in einer Anstalt untergebracht ist. Den Angehörigen solcher Ruhelohnempfänger kann vom Senat die Hälfte des Ruhelohns und Teuerungszuschlages als widerrufliche Unterstützung gewährt werden.

Ganz oder teilweise kann der Ruhelohn und seine Teuerungszulage auch den Angehörigen solcher Ruhelohnempfänger zugewährt werden.

wendet werden, die trotz wiederholter Aufforderung der Behörde für das Versicherungswesen den Unterhalt ihrer Angehörigen beharrlich vernachlässigen.

Treten in den Verhältnissen des Ruhegeldempfängers Veränderungen ein, die ihn nicht mehr dienstunfähig erscheinen lassen und hat er das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet, so kann er auf Anordnung des Senats wieder im Staatsdienst beschäftigt werden. Angestellte und Staatsarbeiter sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Behörde für das Versicherungswesen jederzeit einer Nachuntersuchung oder Beobachtung in einem Krankenhause zu unterziehen. Ferner kann einem Angestellten oder Staatsarbeiter, der eine mindestens zehnjährige Dienstzeit nach Vollendung des 25. Lebensjahres zurückgelegt hat und zur Verrichtung ihm bislang übertragenen Arbeiten oder einer ähnlichen Tätigkeit dauernd unfähig geworden, aber nach seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten noch im Staatsdienst zu verwenden ist, solche Tätigkeit, wenn sie nach amtärztlichem Gutachten seinen Fähigkeiten entspricht, zugewiesen werden.

Das Witwen- bzw. Witwergeld beträgt 40 Proz. des Ruhelohns, den der verstorbene Angestellte oder Staatsarbeiter bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn ihm vom Todestage an Ruhegeld bewilligt worden wäre. Zum Witwen- bzw. Witwergeld wird der gleiche (volle) Teuerungszuschlag des Ruhelohns gezahlt. Bei Witwen oder Witwern, die mehr als 15 Jahre jünger waren als der verstorbene Ehegatte, mindert sich Witwen- bzw. Witwergeld und Teuerungszuschlag für jedes angefangene Jahr des 15 Jahre übersteigenden Altersunterschiedes um 1/10 bis zum Höchstmaß von 10/10. Der Bezug von Witwen- bzw. Witwergeld nebst Teuerungszulage hört mit Ablauf des Monats auf, in welchem der Bezahler stirbt oder sich wieder verheiratet. Es wird solange nicht gezahlt, als die für Ruhegeldempfänger schon erwähnten Gründe (Freiheitsstrafe und Unterbringung in einer Anstalt auf Staatskosten) vorliegen. Das gleiche ist der Fall, solange die Witwe bzw. der Witwer sich im unmittelbaren Dienst des hamburgischen Staates, und zwar länger als eine Woche befindet.

Erste Tagung des Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B.

(Am 1. und 2. Februar 1921 im Gewerkschaftshause zu Berlin.)

Über die Tätigkeit der Zentrale seit dem Betriebsrätekongress berichtete Brodat. Die Zusammenfassung der Betriebsräte nach den Beschlüssen des Betriebsrätekongresses ist nunmehr in der Hauptsache durchgeführt. Die bisherigen selbständigen Betriebsrätezentralen in Berlin, Halle und Rheinland-Westfalen haben sich aufgelöst bzw. soweit sie noch bestehen, haben sie vollkommen an Bedeutung verloren.

In der Diskussion wurde insbesondere gewünscht, die Bildungsbestrebungen auszubauen, eine einheitliche Buchführung zur besseren Kontrolle der Bilanzen zu erstreben, die Kontrolle der Betriebsräte an einem einheitlichen Termin vorzunehmen, den Ausweis für die Betriebsräte mit einem Bild zu versehen, um Mißbrauch zu verhüten, baldmöglichst einen besonderen Fragebogen für die Landwirtschaft herauszugeben, die prinzipiellen Entscheide der Schlichtungsausschüsse zu sammeln und insbesondere alle Maßnahmen zu fördern, welche es den Arbeitnehmern ermöglichen sollen, sich in die Wirtschaftsführung einzuarbeiten. Eine Reihe weiterer wertvoller Anregungen wurden außerdem gegeben. — Brodat sagte zu, daß im Sinne der Anregungen der Beiratsmitglieder die weitere Tätigkeit der Zentrale ausgeübt wird. Die Konferenz beschloß dann den in Nr. 6 der „Gew.“ abgedruckten Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.

Dihmann sprach dann über „Produktionskontrolle, Wirtschaftskrise, Arbeitslosenfragen“. Er bezeichnet die Produktionskontrolle als Vorstufe des Sozialismus. Die systematische Tätigkeit der Gewerkschaften werde unterbrochen durch das Hin- und Herwechseln von ständig wechselnden Parolen. Die Betriebsräte müssen im engeren Rahmen des B.R.G. ihre Aufgaben durchführen und über den Rahmen des Gesetzes hinausgehend sich für die Uebernahme der Wirtschaft schulen. Hierzu sei eine Erweiterung der Rechte unbedingt erforderlich. Aber auch an Hand der §§ 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 des B.R.G. lasse sich durch geschickte Taktik schon die Grundtage für eine umfassende Tätigkeit der Betriebsräte schaffen. Die Unternehmer scheuen keine Mittel, um die Arbeitslosigkeit der Betriebsräte zu beschneiden. Der Herrmannshausen-Standpunkt ist mehr als je maßgebend. Dagegen müssen sich die Betriebsräte in kalkülreicher Weise mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Wir haben jetzt eine Weltwirtschaftskrise. Die Zahl der Arbeitslosen ist überall, insbesondere auch in Amerika und England, außerordentlich gestiegen. Auf der einen Seite seien die Preise zu hoch, andererseits die Löhne zu niedrig. Nur die geschlossene Solidarität aller Arbeitnehmer könne hiergegen ankämpfen. Die Arbeitslosen kommen körperlich und geistig herunter. Sie werden von gewissenlosen Elementen ausgenutzt. Man muß daher vor allem versuchen, sie in der Armee der Arbeitenden zu erhalten, sei es, wenn nicht anders möglich, auch durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit für die ganze Belegschaft. Die produktive Erwerbslosenfürsorge müsse ausgebaut werden. Die Gewerkschaften haben ihre ganze Kraft in den Dienst dieser Sache gestellt und auch bereits eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erzielt. Weitere Maßnahmen stehen bevor. Die Wartezeit von 4 Wochen bei Streits und Aussperrungen bis zum Bezug der Erwerbslosenfürsorge müsse beseitigt werden. Vor allen Dingen müsse ein Preisabbau stattfinden. Die Resolution der Betriebsräte von Groß-Berlin, die Arbeitszeit zu verkürzen und 70 Proz. der ausgefallenen Zeit als Kurzarbeiterzulage zu vergüten, sei im Prinzip anzuerkennen. Derartige Abmachungen wären ver-

schiedenlich kritisch getroffen. Allgemein volkswirtschaftlich könne dieser Grundsat nicht verteidigt werden, da die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zur Bedeutung eines Betriebes je nach dem Produktionszweig zu verschieden sei, die finanzielle Belastung eines einzelnen Unternehmens deshalb auch volkswirtschaftlich nicht durchgeföhrt werden könne. Die Macht der Arbeiterschaft liegt in ihrer Geschlossenheit. Hier müsse der Hebel zur Bekämpfung angelegt werden. Außerdem seien die außenpolitischen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Das Gesamtwohl der Arbeiterschaft hängt eng mit dem der anderen Länder zusammen. In den Krisen der Arbeitnehmer müsse sich das Verständnis für wirtschaftliche Fragen noch vertiefen. Dann würden bald die Parolenstreiter verkommen müssen. Wir können unsere jährige Lage nur überwinden, wenn wir unsere ganze Kraft einengen, um der Gesamtheit aller Arbeitnehmer zu dienen.

Im Anschluß hieran sprach Schweiger über „Sozialisierungsfragen“. Das Dogma, wir können nur vorwärts kommen, wenn den Unternehmern die freie Verfügung über die Wirtschaft eingeräumt wird, kann nicht aufrechterhalten werden. Durch den Berliner Friedensvertrag wird unsere Wirtschaft erschöpft. Eine Erneuerung ist nur möglich durch Ueberführung der Privatwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft. Das bedeutet in erster Linie Erfassung der Urproduktion durch die Allgemeinheit. Die erste durchzuföhrende Aufgabe ist die Ueberführung des Kohlenbergbaues in die Gemeinwirtschaft. Von der Regierung ist den Bergarbeitern die Sozialisierung des Bergbaues versprochen. Reichswirtschaftsrat und sogenannte Verständigungskommission haben ihre Aufgabe bisher nur darin gesehen, die Angelegenheit zu verschüppeln. An die Stelle der Sozialisierung des Bergbaues soll die Stinnesierung treten in Verbindung mit Kleinaktien als Vorstufe für die Arbeitnehmer. Die weiterverarbeitende und Schwerindustrie macht diese Politik mit. Die ganze Sozialisierungssaktion ist bedroht, wenn nicht die freigewerkschaftlichen Arbeiter und Angestellten endlich darauf drängen, daß das von der Regierung gegebene Versprechen nunmehr restlos durchgeführt wird. Die veritabile Verwertung, wie sie von Einnes durchgeführt wird, bringt neben den Urprodukten und der Schwerindustrie auch die Fertigungsindustrie in den Besitz der Industriemagnaten. Für die Konzernbildung ist nicht das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse, sondern die Tatsache maßgebend, daß die Interessengegensätze zwischen den einzelnen Unternehmergruppen ausgeschaltet werden und alle gleichmäßig auf Kosten der Allgemeinheit an dem erzielten Profit teilnehmen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem sich der Allgemeine freie Angestelltenbund angeschlossen hat, hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher die Erbschätze als Eigentum der Nation erklärt werden, an Stelle der Privatwirtschaft die gemeinwirtschaftliche Produktion treten soll und in Ausführungsbestimmungen Vorschläge zur Sozialisierung des Bergbaues unterbreitet werden. Die Festsetzung der Kohlenpreise soll durch das Kohlenkartell erzwungen werden, wogegen die Regierung ein Einpruchsrecht habe. Von den Arbeitsschüssen der Kohlengemeinschaft sollen ein Drittel für Rücklagen, ein Drittel für Ablösung der Obligationen und Entschädigung und ein Drittel für soziale und kulturelle Zwecke Verwendung finden. Der Reich selbst soll seinen Anteil an dem Wege der Besteuerung erheben. Die Einheitsfront der Arbeitnehmer ist bedenklich durchbrochen durch die Beschlüsse der christlichen Gewerkschaften für die Stinnesierung einzutreten. Die Sozialisierung des Kohlen-

bergbaues muß zu einer Volksbewegung werden. Jeder, insbesondere auch die Betriebsräte müssen in diesem Kampf ihre ganze Kraft einbringen.

Werner, Mitglied der Sozialisierungskommission, führt hierzu aus: „Es sei jetzt nicht unsere Aufgabe, den von den Gewerkschaften unterbreiteten Sozialisierungsplan zu negieren oder zu kritisieren; vielmehr soll man positive Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung machen und sich auf einen bestimmten Plan festlegen. Aus zwei Gründen sei es jetzt schon möglich den Bergbau zu sozialisieren: 1. weil hier die Produktion außerordentlich einfach sei, 2. weil im Bergbau die Betriebsräte schon heute soweit seien, daß sie als Träger der Sozialisierung gelten könnten. Vorher hätten Schwierigkeiten bestanden; seit Bestehen der Betriebsräte sind diese überwunden. Das Zusammenarbeiten von Arbeitern und Angestellten sei einwandfrei. Durch das Kohlenwirtschaftsgesetz sei jetzt schon der Kohlenverkauf den Zechen abgenommen. Nur der technische Betrieb ist gemeinwirtschaftlich zu regeln. Beim Bergbau wird die Intelligenz jedes einzelnen benötigt. Der gute Wille bei Arbeitern und Angestellten sei vorhanden. Der Schwerpunkt sei noch die Entschädigung, welche gesetzlich geregelt werden müsse.“

Kollege Dörmann wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß der Sozialismus eine nationalökonomische Frage sei, welche sich nicht willkürlich lösen läßt. Die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens sei bedeutend schwieriger als die der Kohle. Die Behebung der Wohnungsnot sei jedoch ungeheuer dringend. Jeder Betriebsrat müsse sich in seiner Industrie mit diesen einzelnen Problemen eingehend beschäftigen. Die produktive Erwerbslosenfürsorge lasse sich gerade im Baugewerbe am besten zur Anwendung bringen.

Nachstehende Resolution zur Sozialisierung wird einstimmig angenommen, ebenso die nachfolgende Resolution zur Arbeitslosenfrage. Eine weitere Resolution zur Arbeitslosenfrage wird dem Beirat als Material überwiesen.

Der Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des A.F.B. erkläre in der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Kohlenwirtschaft als einer der wichtigsten Produktionsgrundlagen die erste Voraussetzung für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Er begrüßt deshalb die von den Vorkänden des A.D.G.B. und des A.F.B. eingeleitete Aktion für die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Er nimmt der vom Ausschuss des A.D.G.B. in seiner Sitzung am 10. Januar angenommenen Entschließung und den anschließenden Beschlüssen vollinhaltlich zu und erwartet von der Reichsregierung, daß sie die den Gewerkschaften wiederholt gegebenen Versprechungen zum unverzüglichen Eintritte, indem sie dem Reichstag einen Gesetzesentwurf unterbreite, dessen Inhalt diesen Beschlüssen entspricht. — Sollte die Regierung weiter dabei verharren, die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zu verschleppen, oder sollte sie sich dazu verweigern lassen, den Forderungen derer zu folgen, die an Stelle der von ihr versprochenen Sozialisierung eine privatrechtlich-ökonomische Neubesozialisierung durchzuführen beabsichtigen, so müßte eine solche Herausforderung der wertvollen Bevölkerung zu Konflikten von unabweisbarer Tragweite führen.“

Der Beirat der Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des A.F.B. wolle beschließen, den geschäftsführenden Ausschuss zu beauftragen, nochmals bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, den Erwerbslosen sofortige Hilfe zuteil werden zu lassen: 1. durch sofortige Inangriffnahme der geplanten Arbeiten, 2. Bereitstellung von höheren Mitteln, letzteres durch Heranziehung der Industrie, um zu verhindern, daß gewalttätige Aktionen unser schwer erschüttertes Wirtschaftsleben zum Zusammenbruch bringen. — Der Freistaat Sachsen mit seinen 100.000 Erwerbslosen ist am härtesten in Mitleidenschaft gezogen und an erster Stelle mit zu beschäftigen, um hier wenigstens das trübseligste Elend zu lindern.“

Ueber „Aufbau der Wirtschaftsgebiete“ sprach dann Genosse Körpel: Die Richtlinien für den örtlichen Aufbau haben sich bewährt. Die 15 Industriegruppen seien horizontal aufgebaut und würden es ermöglichen, bei intensiver Arbeit ein Bild der gesamten Wirtschaft gewinnen zu können. Auch die seit Herausgabe der Richtlinien vollzogene Konzernbildung würde eine Abänderung der Richtlinien nicht notwendig machen. Die Betriebsräte der Konzernwerke müßten ebenfalls in den Industriegruppen mitarbeiten und könnten sich daneben noch lose, ihren Konzernen entsprechend, zusammenschließen. Nimmere müßte auf der Grundlage der Richtlinien für den örtlichen Aufbau, wo sich das Bedürfnis zeigt, zu dem Zusammenschluß der Betriebsräte nach Wirtschaftsgebieten übergegangen werden. Das Bedürfnis nach einem solchen Zusammenschluß sei größer in Gebieten, wo viele kleinere Orte in Frage kämen. Dagegen bilden die großen Städte wie Groß-Berlin, Groß-Hamburg, Groß-Leipzig, Groß-Dresden usw. jetzt schon Wirtschaftsgebiete für sich, welche durch den örtlichen Aufbau genügend erfüllt werden. In der Provinz Hannover sowie Hessen-Nassau ist der Aufbau im Gange. In Rheinland-Westfalen habe sich dieses

Bedürfnis ebenfalls gezeigt. Im Harz sei man dazu übergegangen, kleinere Wirtschaftsbezirke zu bilden.

Um ein Bild von der deutschen Wirtschaft zu erhalten, dürfe man sich nicht an starre Organisationsformen klammern. Auch sei es jetzt nicht angebracht, die Haupttätigkeit auf die Zusammensetzung nach Wirtschaftsgebieten zu legen, da das zu erwartende Gesetz über Bezirkswirtschaftsräte eine Einteilung nach Bezirkswirtschaftsgebieten bringe, welcher wir uns bei unserem Aufbau anpassen müssen, um eine Zusammenarbeit und keine Durcheinanderarbeit zu gewährleisten. Es liegt ein gedruckter Entwurf für den Aufbau der Wirtschaftsgebiete vor, der die örtlichen Körperschaften sinnergemäß auf Bezirke überträgt, ohne daß dadurch die in den Richtlinien festgelegten Aufgaben geändert werden. Dieser Entwurf soll den einzelnen Ortsausschüssen und Ortsstellen übermittelt werden, die dann im Bedarfsfalle davon Gebrauch machen können. In erster Linie sei es aber erforderlich, daß nicht der Hauptwert auf die Organisationsform, sondern vielmehr auf die Einarbeitung in die Wirtschaft gelegt werde. Satzungen und Statuten seien hierzu nicht erforderlich, vielmehr müsse der Aufbau so vollzogen werden, daß er jederzeit sich der Entwicklung des Wirtschaftslebens anpassen könne.

Genosse Körpel berichtete dann, daß sich eine große Reihe von Schwierigkeiten bei der Durchführung des B.R.G. herausgestellt habe. Vor allem sei Artikel 165 der Reichsverfassung, welcher die gleichberechtigte Mitbestimmung im Wirtschaftsprozeß vorsieht, durch das Betriebsrätegesetz nicht erfüllt. Von einer gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer sei keine Rede darin. Auch sei der Kreis der unter das Betriebsrätegesetz fallenden Arbeitnehmer ganz bedeutend eingeschränkt, so daß Millionen von Arbeitern und Angestellten überhaupt nicht unter das Betriebsrätegesetz fallen. Es müsse daher darauf gedrungen werden, daß die in der Verfassung gewährleisteten Rechte der Arbeitnehmer auch zur Durchführung kommen und das Betriebsrätegesetz eine Erweiterung in diesem Sinne erfährt. Den Beiräten liege der Entwurf einer Novelle zum B.R.G. vor, der zweckentsprechend den örtlichen Körperschaften zur Durchberatung übermittelt werde. Dann könne an Hand des so gewonnenen Materials die nächste Beirätekonferenz über die weitere zu unternehmenden Schritte beschließen.

Genosse Süß vom geschäftsführenden Ausschuss teilt hierauf mit, daß der Entwurf einer Novelle zum B.R.G. den Ortsausschüssen und Ortsstellen übermittelt werden solle. Wünsche und Anregungen sollen dann der Zentrale übermittelt werden.

Genosse Grütner, technischer Angestellter, spricht sich gegen den Lebensmittelverkauf durch die Betriebsräte aus. Brodat und Körpel machen darauf aufmerksam, daß die Zentrale die Lebensmittelgeschäfte der Betriebsräte niemals gefördert hat. Reinickens (Metallindustrie) empfiehlt, die Betriebsrätebetreuer zu einer Konferenz einzuberufen. Freiburger (Hörsing) hält dies noch nicht für angebracht und spricht sich im übrigen auch gegen den Betrieb der Lebensmittel aus. Behr (Bergbau) teilt mit, daß die Ueberschichten im Bergbau im Allgemeininteresse erfahren worden sind, um das Spätkommen durchzuführen. Jetzt wären die Bergarbeiter bestrebt, die Ueberschichten abzubauen, wodurch ein Lohnausfall bis zu 500 M. pro Monat entsteht, der auf den Schichtlohn geschlagen werden soll.

Anträge über Amtsdauer der Beiratsmitglieder, Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat bei Genossenschaften, Erhöhung der Klagesumme bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Erhaltung der sozialisierten Reichsbeleidigungsämter und Bewirtschaftung der künstlichen Düngemittel werden dem Beirat als Material überwiesen.

Genosse Graßmann, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, konstatiert in seinem Schlußwort die vollständige Uebereinstimmung des Beirats mit dem geschäftsführenden Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A.D.G.B. und des A.F.B. Er sieht in dieser Grundlage gegenseitigen Vertrauens eine Möglichkeit zu positiver, fruchtbringender Arbeit und hofft, daß es beiden Körperschaften auch in Zukunft gelingen wird, das bestmögliche für die Betriebsrätebewegung und damit für die gesamte Arbeitnehmerenschaft herauszuholen.

Leicht ist zu führen und lenken die vorwärtsstrebende Volkskraft, O, es vermöchte ein Rind sie zu drängen, zu leiten nach vorwärts; Aber zurück sie zu dämmen, sobald sie gewonnen die Richtung, Rein, kein Riese vermag's, kein Held, kein Gott!

Hamerling.

Wocheneinkommen und Existenzminimum.

(Ein Vergleich von 1914 und 1921.)

Täglich, ja stündlich sind wir durch die bestehenden allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die besonderen der Arbeiterklasse zu Vergleichen gegenüber der Vorkriegszeit gezwungen. Politisch ist manches besser geworden, vieles aber noch zu bessern. Wirtschaftlich haben wir größeren Einfluß gewonnen, den zu erweitern wir uns angelegen sein lassen müssen. In den besonderen Verhältnissen der Arbeiterklasse muß eine Wandlung zur wirklichen „Einheitsfront“ sich vollziehen, soll das vorerwähnte zu Verbessernde Tatsache werden.

In regelmäßiger Wiederkehr haben wir in der „Gewerkschaft“ in zahlenmäßiger Aufmachung den Unterschied in den Wirtschaftsverhältnissen gegenüber der Vorkriegszeit dargestellt, die Kollegen dadurch zu Vergleichen ermunternd und ihnen beweiskräftiges Material zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage gebend, unbeschadet dessen, daß die realen Tatsachen des Lebens zu jedem noch deutlicher reden. — Heute zeigen wir in graphischer Darstellung das „Einkauf und Lebt“. Besser als in Zahlen ausgedrückt erscheint hier das Gesamt- und Einzelverhältnis der Einnahmen und Ausgaben von 1914 zu 1921. — Als Grundlage unserer Berechnungen und Ermittlungen in Einnahme und Ausgabe haben wir den Haushaltsplan einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, gewählt. — Bei der Ermittlung des Wocheneinkommens für 1914 und 1921 sind wir von der Annahme ausgegangen, daß es völlig verfehlt wäre, künstlich hoch- oder niedriggehaltene Ziffern zur Darstellung zu bringen, sondern daß hier, wie in manchen anderen Dingen im praktischen Leben, die goldene Mittelstraße zu wählen ist. Wir haben demzufolge aus 10 Großstädten, wie Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg, Leipzig, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart, für 5 Arbeiterkategorien, die in der Vorkriegszeit weder zu den hoch- noch niedrigstlohnenden rechneten, wie Feuerhausarbeiter, Kofschler, Helfer bei Handwerkern, Vorarbeiter der Siraeheneigung und Metzgerhelfen, den Höchstwochenlohn ermittelt und sind nach dem Stande vom 1. März 1914 zu einem Durchschnittswochenlohn von 31 Mk. gelangt. Damit sind wir den damaligen tatsächlichen Durchschnittswochenlöhnen sehr nahe gekommen.

Dasselbe Verfahren wandten wir auch zur Feststellung des Wocheneinkommens für 1921 an, indem wir nicht das Einkommen der höchst- oder niedrigstlohnenden 10 Städten feststellten, sondern aus den vorher aufgeführten 10 Städten für den „angelegenen“ Arbeiter aus den Höchstlöhnen derselben, einschließlich aller Zulagen, einen Durchschnittswochenlohn von 272 Mk. nach dem Stande vom 1. März 1921 ermittelten.

Das Durchschnittswocheneinkommen stieg nach unseren Ermittlungen von 31 Mk. am 1. März 1914 auf 272 Mk. am 1. März 1921, vergrößerte sich also um das 8,8fache.

Nach den Ermittlungen des Statistikers Kuczynski stieg das Existenzminimum für ein Ehepaar mit 2 Kindern in Groß-Berlin von 28,80 Mk. in der Vorkriegszeit auf 323 Mk. am 1. Januar 1921, also um das 11,2fache.

Der Statistiker Dr. Elias, Frankfurt a. M., setzt als Reichsindexziffer von 26,5 für den 1. Januar 1921 aber 311 Mk., ermittelt also eine Steigerung von 11,6.

An der Darstellung für 1914 ist durch die unterhalb des Kreises verlaufende punktierte Linie zum Ausdruck gebracht, wieviel die unseren Berechnungen zugrunde gelegte Familie von 4 Personen an Nahrungsmitteln hätte verbrauchen müssen — nämlich 24 Mk. —, wenn sie in der Ernährung der dreifachen Ration eines Marinefeldaten gleichgestellt würde. Darauf gründete der Wirtschaftsstatistiker Calver in der Vorkriegszeit seine Standardziffer des Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie und kam in dieser Annahme zu dem vorerwähnten Existenzminimum im Lebensunterhalt von rund 24 Mk.

Es bestand also bereits in der Vorkriegszeit nach dieser Annahme ein Fehlbetrag im Haushalt dieser Familie, der nur dadurch wettgemacht werden konnte, daß man nicht so „kaiserlich“ wie der Marinefeldat schwelgte, dem unter anderem

2350 Gramm Fleisch pro Woche zur Verfügung standen. — Aber auch mit der von uns angenommenen Höhe der Ausgabe für den Lebensunterhalt dieser Familie im Betrage von 13 Mk. (unterer Kreisauschnitt der Darstellung 1914) war, gegenüber den heutigen Verhältnissen (unterer Kreisauschnitt der Darstellung 1921) betrachtet, wenn auch nicht gänzlich, so doch leidlich zu leben.

Die folgende Gegenüberstellung, in der die amtlich ermittelten Kleinhandelspreise nach dem Stande vom 1. März 1914 (Calver) eingezeichnet sind, mag das oocanschaulich. Für 1921 sind als Vergleich die Preise eingezeichnet, die dieselbe Lebensführung bei Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Brot, Mehl, Fleisch, Butter, Zucker und Milch kosten würde. Ohne weiteres ist aber anzunehmen, daß diese Ausgabe noch bedeutend höher sein würde, weil die Preise nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung im „freien Handel“ um ein vielfaches anzulehen. Berücksichtigt werden muß aber noch ganz besonders, daß bei Fortfall des Reichszuschusses für Brot — pro Brot zirka 10 Mk. — eine überaus starke Belastung des Haushalts, in unserem Fall um 60 Mk. pro Woche, damit eine weitere äußerst läßbare Verschlechterung der Existenzbedingungen eintraten würde. — Als Beweis für die gegenüber 1914 zurzeit bestehende schlechtere Ernährung haben wir die nach Kuczynski erforderlichen Nahrungsarten und Mengen mit den von ihm selbst ermittelten Preisen, die eine Ausgabe von 141 Mk. pro Woche bedingen, eingezeichnet.

Die in der Darstellung für 1914 eingezeichneten wöchentlichen Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung decken sich mit den Ermittlungen der Statistiker Kuczynski und Elias und sind, da Durchschnittsarbeiterverhältnisse vorliegen, bei einer Wohnung von Stube und Küche, die einen wöchentlichen Heizungsbedarf von 1 Zentner Kohle beansprucht und 6 Kubikmeter Gas als Beleuchtung bedarf, selbstverständlich auch Durchschnittswerte.



Gas als Beleuchtung bedarf, selbstverständlich auch Durchschnittswerte.

Menge, Art und Preis am 1. April 1914	Jahrespreis d. Nahrungsmittel	Menge, Art und Preis am 1. Januar 1921 (nach Kuczynski)	Mt.
500 g Rindfleisch . . .	0,77	1000 g Fleisch . . .	21,84
1000 g Schweinefleisch . . .	1,59	7600 g Brot . . .	18,--
9600 g Brot . . .	3,--	875 g Margarine . . .	22,69
1250 g Schmalz . . .	2,--	90 g Butter . . .	3,60
250 g Butter . . .	0,70	15000 g Kartoffeln . . .	15,--
15000 g Kartoffeln . . .	0,90	15000 g Speisebohnen . . .	5,32
1000 g Zucker . . .	0,50	1000 g Erbsen . . .	1,75
500 g weiße Bohnen . . .	0,25	250 g Roggenmehl . . .	5,20
500 g gelbe Erbsen . . .	0,20	600 g Kochmehl . . .	5,10
500 g Weizenmehl . . .	0,20	7000 g Gemüse . . .	9,80
1500 g Schellfisch . . .	0,60	500 g Reis . . .	5,--
1250 g Gemüse (Kohl) . . .	0,20	1250 g Graupen . . .	7,25
2000 g (Spinat) . . .	0,30	1500 g Hasenfleisch . . .	12,50
4 Eier . . .	0,30	250 g Macmelade . . .	2,25
3 1/2 l Milch . . .	0,70		
500 g Leberwurst . . .	0,50		
Gewürze ujm.	0,69		
Summa . . .	13,--	Summa . . .	141,--

Den für 1914 eingezeichneten Betrag von 57 Pf. für Steuern erläutern wir wie folgt:

Jahresinkommen 1612 Mk. In Abzug zu bringen: 2 Kinder, einschließlich der Verbandsbeiträge, der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für sich selbst, brachte den Steuerpflichtigen in die 4. Steuerstufe, 1350-1500 Mk. und eine Veranlagung zur Staatseinkommensteuer von 12 Mk. jährlich. Einschließlich eines Zuschlags von 150 Proz. als Gemeindeeinkommensteuer waren demnach jährlich zu zahlen 12 + 18 Mk. = 30 Mk. oder pro Woche „0,57 Mark“. — Glücklich die Zeiten!

Betrachten wir uns nun die Darstellung für 1921.

Die unterhalb des geschlossenen Kreises verlaufende unterbrochene Linie zeigt einschließlich des Kreises das von Kuczynski errechnete Existenzminimum von 323 Mk. Wir reichen also mit dem von uns ermittelten Durchschnittslohn von 272 Mk. (geschlossener Kreis) an das Existenzminimum nicht heran, bleiben vielmehr mit 51 Mk. als Fehlbetrag im Rückstand. Es ist also zu untersuchen, bei welchem Posten im Haushalt dieser Fehlbetrag ausgeglichen wird.

Da die mit 141 Mk. angelegte Ausgabe für Lebensmittel das Minimum dessen darstellt, was für die Familie zur Fristung der Existenz unbedingt erforderlich ist, können Abstriche hiervon nicht gemacht werden. Steuerabzug, Miete, Heizung und Beleuchtung sind ebenfalls feststehende Ausgaben in unserer Grenze. Der Fehlbetrag von 51 Mk. tritt im Haushalt der Familie bei dem Titel: „Sonstiges und Bekleidung“ in die Erscheinung.

Hier sind nur noch, nach dem von uns ermittelten Durchschnitts - Wochenlohn von 272 Mk., insgesamt 77,10 Mk. zur Verfügung. Es müßten aber, nach dem von

Kuczynski errechneten Existenzminimum, 128 Mk. zur Verfügung stehen. Unter dem Fehlbetrag von 51 Mk. leidet also die Erneuerung von Wäsche und Bekleidung sowie die zur Erholung von Körper und Geist erforderliche Ausgabe, die als reine Kultur Ausgabe zu bezeichnen ist.

Die einzelnen Posten des Haushalts der vierköpfigen Familie sind absolut und prozentual gestiegen: Miete von 6 auf 9 Mk., absolut 3 Mk., prozentual 50; Heizung und Beleuchtung von 2 auf 22,70 Mk., absolut 20,70 Mk., prozentual 1135; Steuer von 0,57

auf 22,70 Mk., absolut 21,63 Mk., prozentual 3894; Bekleidung und Sonstiges von 9,43 auf 128,10 Mk., absolut 118,67 Mk. (Fehlbetrag 51 Mk.), prozentual 1358; Lebensunterhalt von 13 auf 141 Mk., absolut 128 Mk., prozentual 1084.

Der prozentuale Anteil der Ausgaben an den Einnahmen beträgt bei der Miete 1914 gleich 19,36 Proz., 1921 gleich 3,31 Proz., Heizung und Beleuchtung 6,45 und 8,35, Steuer 1,83 und 8,16, Bekleidung und Sonstiges 30,42 und 28,34 (es müßten aber 47,10 Proz. zur Verfügung stehen nach Kuczynski), Lebensunterhalt 41,94 und 51,81 Proz. Bei dem von uns eingeschlagenen Steuerfuß von 8,16 Prozent ist zu berücksichtigen, daß bei dem Wochenlohn von 272 Mk. für die vierköpfige Familie 50 Mk. in Abzug gebracht werden, so daß der Abzug vom tatsächlichen Einkommen nur 8,16 Proz. beträgt.

Während 1914 ungefähr ein Fünftel des Einkommens für Miete angelegt werden mußte, sind es 1921 dank der gesetzlichen Bestimmungen bei den unserer Berechnungen zugrunde liegenden Zahlen nur rund ein Achtel. Hätten wir denselben prozentualen Anteil vom Wochenlohn an Miete wie 1914 zu zahlen, so wären bei dem von uns ermittelten Durchschnittseinkommen rund 55 Mk.

wirtschaftliche Miete erforderlich. — Ziehen wir aus den vorstehenden Zeilen, Darstellungen und Tabellen das Fazit:

In der Vorkriegszeit waren die Kollegen gegenüber den jetzigen Verhältnissen in der Lebenshaltung günstiger gestellt, wenn auch nicht auf Rosen gebettet. Unsererseits wurde diese Lebenshaltung nie als ein Ideal angesehen. Wir hatten in schweren, zähen Kämpfen unter der Herrschaft eines übermächtigen Gegners in der Verbesserung der Lebenshaltung unserer Kollegen Schritt für Schritt Terrain gewonnen.

Heute, unter den drückenden Siegerbedingungen des französischen Militarismus und Kapitalismus, findet ein verzweifeltes Ringen um die Erreichung der Existenzbedingungen zur Fristung des Lebens statt. — Wir müssen konstatieren, daß wir diese Bedingungen wohl in einzelnen Spezialgruppen bestimmter Betriebe erreicht haben, aber im Durchschnitt für die große Masse der Kollegen nicht.

Die Entwicklung der Preise eilt immer unseren Erfolgen in der Verbesserung der Lebenshaltung mit Riesenschritten voraus. Dieser Kreislauf muß unterbunden und stärker als je die Forderung nach einem gesetzlichen Abbau der Preise, nach Sozialisierung und Kommunalisierung, nach Ausschaltung der riesigen Unterechmergewinne, nach energischer Betämpfung von Wucher und Schlechthandel erhoben werden. Nichts darf uns davon zurückhalten, immer und immer wieder diese Forderungen den gesetzgebenden Körperschaften zur schnellsten Erfüllung ins Gedächtnis zu rufen.

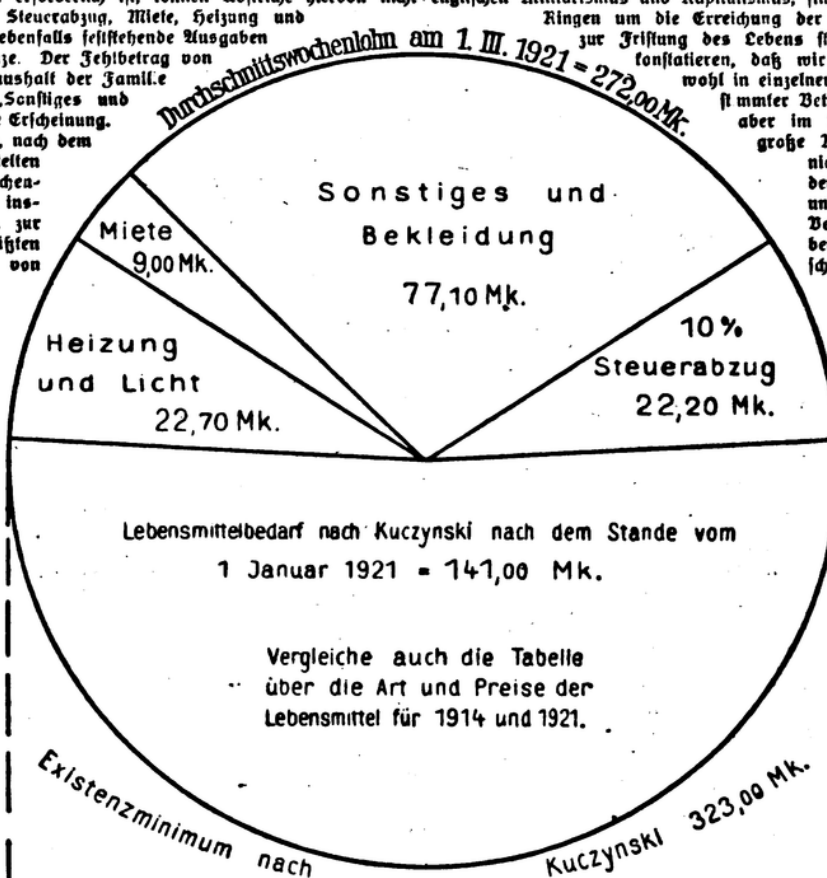
Reiß, überreiß sind die Fragen der Sozialisierung und Kommunalisierung auf den verschiedensten Gebieten der Volkswirtschaft, nicht nur in unserem Interesse als Gemeinde- und Staatsarbeiter, sondern im Interesse des ganzen werktätigen Volkes, der Angestellten und Beamten, der gesamten Hand- und Kopfarbeiter. Darum ist es erforderlich, daß diesen Bestrebungen mehr Nachdruck verliehen wird.

Die Lebenshaltung würde aber zweifellos noch weit ungünstiger für uns als Gemeinde- und Staatsarbeiter stehen, wenn wir uns nicht die Geschlossenheit in der Bewegung durch die Form der Organisation einem starken Gegner gegenüber erhalten hätten.

Diese Geschlossenheit muß unter allen Umständen erhalten bleiben, wollen wir die weitere Verbesserung der Lebenshaltung durch Erreichung des Existenzminimums mit demselben Erfolg führen wie bisher.

Dazu bedürfen wir der tätigen und eifrigen Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen, dann wird es uns möglich sein, zu verhindern, daß den in diesem Zeitabschnitt durchlebten flehen mageren Jahren, wenn auch nicht flehen fette Jahre, so doch erträglichere für uns folgen werden.

W. Cippert.



Haushaltplan für eine 4 köpfige Familie 1921.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Genossenschaftliches.

Die Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von 49 525 305 Mkt. (1919: 15 308 203 Mkt.), davon entfielen auf die Abteilung Buchdruckeret und Papierwarenfabrikation 39 185 154 Mkt. (10 498 081 Mkt.), auf die Versicherungsabteilung 10 014 089 Mkt. (2 709 033 Mkt.), auf die Elektrizitätsabteilung 2 709 033 Mkt. (101 089 Mkt.). Die Erhöhung des Umsatzes ist zum größten Teil durch die erhöhten Preise bedingt. Es kommen jedoch in einzelnen Abteilungen, hauptsächlich in der Rollenmarkenfabrikation, auch Mehrumsätze hinsichtlich der Menge in Betracht, da im ersten Halbjahr die Aufträge sehr reichlich eingingen und die Gesellschaft auch Gelegenheit hatte, für mehrere Verbände im Zustande größerer Posten Rollenmarken herstellen zu können. Die Versicherungsabteilung hat ihren Umsatz im Jahre 1920 beträchtlich erhöht. Es ist dies eine Folge des Mehrwerts der Warenbestände bei den Vereinen und auch der erhöhten Werte der Mobilien bei der Mitgliederversicherung. Durch die Erhöhung der Versicherungssummen konnten erhöhte Prämieinnahmen in Erscheinung. Der Umsatz selbst würde ein noch viel höherer sein, wenn die Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine wie alle übrigen Versicherungsgesellschaften im ganzen Jahre den Teuerungszuschlag für die von ihr abgeschlossenen Versicherungen erhoben hätte. Letzteres ist jedoch bis zum 1. Oktober 1920 vermieden worden; nur infolge der immer weiter steigenden Erhöhung der Lohntkosten blieb kein anderer Ausweg übrig. Der Teuerungszuschlag ist aber bedeutend niedriger als bei den übrigen Versicherungsgesellschaften. Im neuen Geschäftsjahre hat der Betrieb leider infolge Absatzrückgang über stark verminderte Beschäftigung zu klagen, was um so bedauerlicher ist, als in ihm über 600 Personen ihre Existenz finden.

• Betriebsräte •

Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben. Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß anfänglich des letzten Landarbeiterstreiks im Bezirk Stralund festgestellt worden ist, daß in den landwirtschaftlichen Privatbetrieben die Wahlen von Betriebsräten noch nicht überall eingeleitet sind. Der Minister ordnete daher an, daß damit unverzüglich dort begonnen wird, wo nach dem Betriebsrätegesetz die Errichtung einer Betriebsvertretung notwendig ist. Die Landräte sind zur Bericht-erstattung über die Zahl der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Privatbetriebe und über die Zahl der in jedem von ihnen tätigen klandigen Arbeitnehmer aufgefordert worden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat ferner auch für die sämtlichen anderen Regierungsbezirke außer Stralund eine Nachprüfung darüber ge-fordert, ob die Betriebsvertretungen überall vorhanden sind.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Keine Militärpässe mehr. Kürzlich ging eine Notiz durch die Presse, daß infolge der restlosen Auflösung des alten Heeres und der Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht auch der Militärpaß als Ausweis-papier seine frühere Bedeutung verloren habe. Wegen Auflösung der Korpsabwärtungsämter werden jetzt Militärpässe nicht mehr ausgestellt. Um wenigstens die Nachteile für Bewerber von Beamtenstellen und Angestellte zu beseitigen, hat das Reichs-ministerium einen Kabinettsbeschluss gefaßt, nach dem die Reichsbehörden in Zukunft die Vorlage des Militärpasses nicht mehr verlangen sollen. Das Reichsfinanzministerium, als oberste Behörde des Ab-wärtungswesens, sollte auf die Staats- und Gemeinde-behörden in diesem Sinne einwirken. Auch ist die gesamte Privatindustrie gebeten worden, von der Vorlage des Militärpasses abzusehen. — Nun spielte aber der Militärpaß bei der Arbeiter-versicherung bisher ebenfalls eine große Rolle. So werden den der Invalidentversicherung unterstellten Personen militärische Dienstleistungen in der Lohnklasse II als Beitragswochen angerechnet. Bei der Angestellten-ver-sicherung gelten die beim Militär zurückgelegten Monate als Beitragsmonate. Für die Anrechnung ist hier die Gehalts-stufe des letzten vor dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag entrichtet ist. — Die geleisteten Militärdienste wurden bisher durch den Militärpaß nachgewiesen. Der § 54 des Versicherungsgesetzes für Angestellte verlangt sogar die Vorlage der Militärpapiere. Da nun Militärpässe nicht mehr ausgestellt werden, müssen die Versicherungsträger sich mit anderen Unterlagen begnügen. Dort, wo Angehörige des Kriegsteilnehmers Familienunterstützung bezogen haben, wird die Polizeibehörde dar-über wohl eine Bescheinigung ausstellen oder auf Anfrage des Ver-sicherungsträgers die gewünschte Auskunft geben. Auch dienen Feldpostbriefe als Unterlagen. Wie verlautet, werden die Ver-sicherungsträger bei den erforderlichen Nachweisen über zurückgelegte Militärdienstzeiten nicht engherzig verfahren. Dies ist nur zu

wünschen. Soweit die der Invalidentversicherung unterstellenden Personen ihre Dienstzeiten noch nicht haben eintragen lassen, wollen sie dies beim Umtausch der laufenden Karte tun. Die der Angestelltenversicherung unterstellenden Versicherten dagegen können die Anrechnung erst bei Stellung von Rentenansprüchen bean-spruchen.

• Landstraßenwärter •

Herzberg (Elster). In der gut besuchten Versammlung am 17. Februar betratte Kollege Wöllendorf über die Lohnver-handlungen am 26. Januar in Magdeburg. Da keine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kam, wurde das Einigungsamt angerufen. Es wurde folgender Spruch gefaßt: In der 1. Klasse 3,20 Mkt., in der 2. Klasse 2,40 Mkt. und in der 3. Klasse 1,60 Mkt. Zulage zu unserem jetzigen Tageohn. Die Löhne betragen nunmehr in der 1. Klasse 27,20 Mkt., in der 2. Klasse 25,80 Mkt. und in der 3. Klasse 23,20 Mkt. Außerdem wurde noch eine Kinderzulage von monatlich 10 Mkt. genehmigt. Die Versammlung beschloß, eine einheitliche Zulage von 3,20 Mkt. zu beantragen.

Wittenberg. In der gutbesuchten Mitgliedereversammlung am 18. Februar der Straßenwärter vom Bauamt Wittenberg war an-wesend der Herr Baurat und zwei Straßenmeister. Kollege Reister-Magdeburg gab den Bericht von der Lohnverhandlung in Magdeburg. Da keine Einigung erzielt wurde, mußte das Tarif-einigungsamt angerufen werden. Dieses entschied am 3. Februar folgender Erhöhung der Lohnsätze zu: In der Lohnklasse I von 24 auf 27,20 Mkt., Lohnklasse II von 22,80 auf 25,20 Mkt., Lohnklasse III von 21,60 auf 23,20 Mkt. Außerdem ist eine Kinderzulage in Höhe von 10 Mkt. bis zu 6 Jahren von 10 Mkt., 6 bis 14 Jahren 15 Mkt. pro Mo-nat zu zahlen. Nach kurzer Aussprache wurde der Schiedspruch von der Versammlung einstimmig angenommen. Reister-Magdeburg streifte noch die Rechte und Pflichten der Kollegen. Die Gaulteitung wird beauftragt, dahin zu wirken, daß nur diejenigen Kollegen, die dem Verband angehören, Anspruch an den abgeschlossenen Tarif haben, dagegen die nicht im Verband sind, sollen außerhalb des Tarifs gestellt werden.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. In einer gut besuchten Versammlung am 1. Februar der Beschäftigten in den technischen Abteilungen der Anstalten, des Elektro-Amtes und der Schulheizung wurde von der Kollegenschaft erneut zu der Fortrennung der technischen Abteilungen von den An-faltsbetrieben bzw. Zusammenfassung der Abteilungen unter das Maschinenamt, Stellung genommen. Betriebsleiter H. a. s. e., Rudolf-Birchow-Krankenhaus, führte in seinem Referat u. a. aus, daß der Zusammenfassung sowohl seitens der Betriebsleiter, wie der An-betterschaft aus Gründen der wirtschaftlichen Notwendigkeit zugestimmt wurde. Der Zustand, daß technisch nicht vorgebildete Be-waltungsin-sagen zum Nachteil der Stadtgemeinde die sach- und sachgemäße Betriebsführung behindern, darf nicht weiter andauern. Darüber dürfte auch im Maschinenamt keine andere Auffassung herrschen. Daß in gewissen Kreisen gegen die Zusammenfassung in er-mäßigten Sinne Einwände erhoben werden, ist, wenn man die konservativen Anschauungen der Anstaltsverwaltung berücksichtigt, wohl begreiflich. Ungeachtet dessen, wird die Fortrennung von-satten gehen. Es ist daher erforderlich, daß wir uns bereits jetzt mit der praktischen Fortrennung der technischen Abteilungen und deren Zusammenfassung vertraut machen und die erforderlichen Vor-arbeiten hierzu leisten. In Hand einer Denkschrift, nach der der jährliche Bedarf in den technischen Abteilungen der Anstalts- und Kammereibetriebe allein an Brenn- und 240 000 Tonnen im Werte von 112 000 000 Mkt. beträgt, soll dem Stadtbaurat Forten und einmal die Notwendigkeit der umgehenden Durchführung, der auch von ihm anerkannten zentralen Zusammenfassung, vor Augen ge-führt werden. Erst nach Durchführung dieser kann eine Gehaltserhöhung der unhaltbaren Verhältnisse eintreten. In der regen Diskussion stimmte der größte Teil der Redner diesen Ausführungen bei. Be-sonders der Vertreter der Schulheizung begründete die Zusammen-fassung, da mit ihr der bisherige Mißstand, wonach große Teile der ganze Gruppen städtischer Arbeiter während der Hälfte des Jahres arbeitslos sind, trotzdem genügend Arbeit vorhanden und an Pri-vatunternehmer vergeben wird, behoben werden dürfte. Der Zweck der Zusammenfassung ist in der Hauptsache auch die Ausführung aller vorkommenden Arbeiten in eigener Regie. Die von einigen Kollegen geäußerte Befürchtung, daß bei einmaliger Durchführung des neuen Zustandes wirtschaftliche Nachteile für einige Arbeitergruppen ein-treten könnten, wurde vom Referenten als unangebracht bezeichnet, vielmehr bleibt auch nach der Neuregelung jeder Arbeiter an seinem Platze. Zudem ist auch für die Vertretung der Arbeiterschaft in der Deputation für Werte und Kohle Sorge getragen.

Deßau. Die Mitgliederversammlung am 20. Februar nahm Stellung zum Reichsrententarif. Es wurden verschiedene Ver-änderungsanträge beschlossen und der Gaulteitung übermittelt. Der Entwurf der Arbeitsordnung wurde einer Kritik unterzogen, abge-

stetlich angenommen. Die Straßenwärter und Arbeiter kamen den Spruch vom Einigungsamt nicht billigen. Sie werden zu gegebener Zeit neue Forderungen stellen. Ebenfalls dringen die Kollegen aus dem Krankenhaus und des Friedrich-Theaters auf Erhöhung der Löhne und tarifliche Arbeitszeit. In der ganzen Bergamtlung machte sich dadurch, daß verschiedene Lebensmittel wieder gestiegen sind, eine Erregung bemerkbar, die auf Kündigung der Lohnsätze hinausliefen. Die Entschädigung des Vorstandes wurde neu festgelegt wie folgt: 1. und 2. Vorsitzender und Kassierer 75 Mk., Schriftführer 10 Mk. pro Quartal.

Frankfurt a. d. O. Die Mitgliederversammlung vom 16. Februar beschloß, den Tarifvertrag nicht zu kündigen. Hierauf wurde über die Tätigkeit des Arbeiterrats berichtet. Eine Anfrage, wie weit unsere Lohnforderungen gedeihen seien, wurde dahin beantwortet, daß nach zweimaligem Verhandeln das Angebot des Rogitars unsererseits abgelehnt wurde. Wir forderten 20 Proz. Aufschlag zu den Löhnen. Bewilligt wurden nur: für gelernte Arbeiter 22 Pf. pro Stunde, für angelernte 20 Pf., für ungelernete 19 Pf., für weibliche 12 bzw. 10 Pf. pro Stunde. Es soll nun die Schiedsstelle zusammentreten. — Ferner hat der Betriebsrat angeregt, bei Aufhebung von Haushaltsplänen mitzuwirken, dem wurde vom Bürgermeister zugestimmt.

Wätersloh. Bereits am 17. Dezember 1920 wurde von unserer Organisation ein Tarifvertrag, welcher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Fleisch- und Trichinenbeschauer der Auslandsfleischbeschaustelle regeln sollte, beim preussischen Landwirtschaftsministerium eingereicht. Hierauf erfolgte Stillschweigen. Wir drängen dann weiter durch eingeschriebenen Brief an den Herrn Landwirtschaftsminister, um die Angelegenheit vorwärts zu treiben, erhielten dann auch folgende Antwort:

Ihre Eingabe habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten in Minden zur Stellungnahme übersandt. Meine Entscheidung muß ich mir daher zurzeit noch vorbehalten.

Diesem Winke folgend, wandte sich die Organisation an den Regierungspräsidenten in Minden, und zwar 10 Tage später. Wiederum Stillschweigen. Unser abermaliges Schreiben an den Regierungspräsidenten erhielten wir zurück mit dem Ersuchen, anzugeben, um welche Angelegenheit es sich handelte. Endlich Fortschritt: Bei der Leitung der Auslandsfleischbeschaustelle ist unsere Forderung wegen einer solchen vom Landesverband eingelaufen. Beide sind in der Lohnforderung gleich, im übrigen fordern wir soziale Einrichtungen, wozu sich der Landesverband nicht aufzwingen konnte. Was kommt das Draufische! Herr Dr. Schwartz, der Betriebsleiter der Auslandsfleischbeschaustelle, ist von der Regierung beauftragt, die Angelegenheit, wieviel Kollegen hinter uns und wieviel Herren Fleischbeschauer hinter dem Landesverband stehen. Der Herr wollte diese genaue Scheidung wie folgt vornehmen: der Teil der Kollegen, die zu uns stehen, auf diese Seite, die Landesverbändler auf jene Seite des Saales. Von unsern Kollegen wurde gegen diese „Vornahme“ Form von Abstimmung energisch protestiert, mit dem Erfolg, daß nunmehr diese per Stimmzettel vorgenommen wurde. Von den Anwesenden stimmten für uns 53, für den Landesverband 17. Hierzu muß gesagt werden, daß letztere Fakultät am Abstimmungsstage recht zahlreich vertreten war. Wir werden nunmehr den Herren sagen, um was es sich handelt. Zunächst Regelung der Arbeitszeit. Es kann u. E. nicht angehen, daß Bauern, die das Fleischbeschauen nur als Nebenverdienst betreiben, also gewissermaßen Doppelzylinder sind, den Kriegsbeschäftigten, welche auf Grund ihres Leidensstatus diesen Beruf noch erlernten und die teuren Apparate ankaufen, das tägliche Brot aus der Hand nehmen. Der Part des Landesverbandes soll ja den Kriegsteilnehmern gewiß sein, da wird es keine Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird. Wie lange sollen wir noch warten, bis auch hier unsere Wünsche erfüllt werden.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 8. Februar wurde die im November 1920 abgebrochene Lohnbewegung wieder aufgenommen. Die Stellung der Staatsarbeiterschaft wurde dem Senat durch folgendes Schreiben übermittelt:

Die hamburgische Staatsarbeiterschaft hat bereits anlässlich ihrer Forderungen im Oktober v. J. mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die Forderung der notwendigen Existenz ein wöchentliches Mindesteinkommen von 300 Mk. erforderlich sei. In den vergangenen Verhandlungen ist dieser Forderung des Existenzminimums nicht widersprochen worden. Auch die Senatsvertreter und in der schriftlichen Mitteilung der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter wurde nur die finanzielle Annullierung des hamburgischen Staates vom Reich und des Landesregierung, eine allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren, hervorzuheben. Die hamburgische Staatsarbeiterschaft hat im November v. J. Rücksicht auf das allgemeine Interesse von einer Weiterführung der Lohnbewegung Abstand genommen und sich vorbehalten, diese zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen. Dies ist nun geschehen durch die nachfolgende Entschädigung:

Die heute, am 8. Februar 1921, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der hamburgischen Staatsarbeiter befand sich damit, daß die am 1. November bewilligte Erhöhung ihres Lohnneinkommens schon bei der Annahme des Vergleichsvorschlages als durchaus unzureichend erkannt wurde, sich auch in der Folgezeit als Einkaufswert nicht gehalten, vielmehr durch weitere Befähigung der Einkunftsstellen mindert hat. Die hamburgische Staatsarbeiterschaft ist deshalb ge-

zwungen, eine weitere Erhöhung ihres Lohnneinkommens vom 1. Januar d. J. ab zu fordern, um die notwendige Existenzmöglichkeit zu sichern. Zugleich verlangt die Staatsarbeiterschaft a) den in Lohnklasse I der Lohnordnung eingereihten Arbeitern mit Ablauf des 3. Dienstjahres den Übergang in Lohnklasse II und nach weiterer zweijähriger Dienzeit die Erreichung des Höchstlohnes der Lohnklasse II zu ermöglichen und

b) Die in der Lohnordnung nach Prozentfügen vom Grundlohn bemessene Feuerungszulage in eine für alle Grundlöhne gleich hohe Feuerungszulage umzugestalten.

Von der Versammlung wurde besonders betont, eine Verzögerung des Abschlusses, wie solche anlässlich der vorjährigen Bewegung eintrat, diesmal nicht zu dulden. Wir hoffen deshalb, umgehend Mitteilung des Senats über seine Stellung zu den Forderungen der Staatsarbeiterschaft zu erhalten.

Der Senat bestätigte sofort den Eingang des Schreibens und beraumte eine Verhandlung an. Diese fand mit der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter statt und wird nunmehr nach Befundung der mit der Verhandlung beauftragten Senatsvertreter der Senat alles veranlassen, was in Kürze zu einem für beide Teile möglichen Übereinkommen führen kann. — Die Staatsarbeiterschaft nahm in ihrer Versammlung am 18. Februar zunächst eine abwartende Stellung ein. — Meinungsverschiedenheiten über die Beibehaltung des Bürgerlichkeitsmandats des 1. Vorsitzenden imhle entschied die erste Versammlung mit großer Mehrheit dahin, daß die Ausübung des Mandats auch fernerhin zu geschehen habe, um den aus der engen Fühlungnahme mit Senat und Bürgerlichkeitsmandat entstehenden Vorteil für die Staatsarbeiter und Staatsangehörigen nicht zu verlieren. Um unverantwortliche Bericht-erstattung über Versammlungen zu unterbinden, setzte die zweite Versammlung den nachstehenden Beschluß:

„Alle Versammlungsberichte und Publikationen, welche die „Gewerkschaft“ betreffen, sollen wie bisher auch ferner nur durch die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidium vorstehen. Mitglieder, welche gegen diesen Beschluß verstoßen, sind gemäß § 6 Abs. 2 des Verbandsstatuts zu behandeln. Bericht-erstatte der Presse haben keinen Zutritt zu den Verbandssammungen.“

Einen in der ersten Versammlung gegen eine große Minderheit angenommenen Antrag, der inhaltlich die von der Kommunistischen Partei den freien Gewerkschaften und den politischen Arbeiterparteien gestellten Bedingungen (Offener Brief) enthielt, annullierte die gleich stark besuchte (3000 Mitglieder) zweite Versammlung gegen nur wenige Stimmen, indem sie beschloß:

„Die heutige Mitgliederversammlung hebt den von der letzten Versammlung gegen eine große Minderheit gefassten Beschluß betr. den Antrag Boller wieder auf. Der Antrag Boller verstoßt gegen die vom Nürnberger Gewerkschaftsverband beschlossene politische Neutralität der Gewerkschaften und schädigt die gewerkschaftlichen Interessen der Mitgliedschaft. Er entspricht auch nicht der politischen Stellung aller in der Hamburger Verbandsfiliale vereinigten Staats- und Gemeinbedarbeiter und Angestellten. Die Geschäftsleitung hat dem Vorstand sofort von dem Beschlusse Nachricht zu geben.“

Am der Entscheidung über Abschluß oder Fortsetzung der Lohnbewegung weitere Unterlage zu geben, wurde beschloffen:

„Die Mitgliederversammlung ermächtigt Geschäftsleitung, Verhandlungskommission und Funktionäre, die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des endgültigen Verhandlungsabkommens durch Abstimmung in den Betrieben mittels Stimmzettel herbeizuführen, um allen Mitgliedern die Möglichkeit der Mitentscheidung zu sichern. Der Mitgliedschaft ist von der Abstimmung durch ein gedrucktes Mitteilungsblatt von dem Stand der obengenannten Körperkassen Kenntnis zu geben.“

Zur Unterstützung der im Streit befindlichen Restarbeiter (Hamburger Landbetriebe) wurde aus der Lohnklasse die Summe von 35 000 Mk. bewilligt, welche durch einmaligen Extrabeitrag (für männliche 2 Mk., weibliche 1 Mk., Pensionierte und Nichtvollbeschäftigte frei) bis spätestens 30. April d. J. wieder gedeckt werden soll. Vom 1. Februar d. J. an sind zu zahlen den Hausbeitragsamtlern 10 Pf. wie bisher 13 Pf. für die Beitragsmarke als Entschädigung und den Distriktskassierern neben Erhöhung ihrer Monatspauschale für jeden zur Abrechnung überwiesenen Beitragsamtlern monatlich 2 Mk. Dieser Antrag des Vorstandes fand einstimmige Annahme.

Heidelberg. Mit Wirkung vom 1. April 1920 tritt ein Tarifvertrag in Wirksamkeit, der am 8. Februar d. J. zwischen unserer Organisation und der Verwaltung des Botanischen Gartens der Universität Heidelberg unter Mitwirkung eines Vertreters des badischen Kultusministeriums zustande gekommen ist. Die Arbeitszeit ist, wie bisher schon, eine achtstündige. Die Löhne, die bisher 845 Mk. für Männer und 715 Mk. für Frauen betragen haben, werden durch den Vertrag denen der Heidelberger Stadtarbeiter angepasst und erfahren dadurch eine ganz beträchtliche Erhöhung. Ebenso werden auch die Kinderzulagen von 20 Mk. auf 30 Mk. pro Kind und Monat erhöht. Der Urlaub beträgt 3, 4, 6, 10, 14 Tage und 3 Wochen, je nach dem Dienstfaktor. — Nun wäre auch dieser

Vertrag unter Dach, von dem man schon glaubte, daß er überhaupt nicht zustande käme. Wir hoffen, daß das bairische Kultusministerium in Zukunft etwas schneller arbeitet und die Arbeiter auf keine so große Geduldsprobe stellt.

Kaufbeuren. In der Monatsversammlung am 9. Februar berichtete Kollege Kemmer über die am 28. Januar in Augsburg für das Personal der schwäbischen Anstalten Kaufbeuren und Brreses stattgefundenen Lohnverhandlungen, die auf beiden Seiten mit äußerster Zähigkeit geführt wurden. Es wurde ein ansehnliches Resultat für das Personal erzielt. Es erhielten in Lohnklasse I Haus- und Spülmädchen Anfangslohn: 400 Mk., Höchstlohn: 450 Mk. (nach dem alten Tarif mehr: 100 Mk.). Klasse II Rüchen-, Waschmädchen, Büglerinnen: 450-550 Mk. (mehr: 100 Mk.). Klasse III Rüchenmagd, 1. Waschmagd und Näherinnen: 520-620 Mk. (mehr: 100 Mk.). Klasse V Tagelöhner, Handlanger, ungelernete Hilfsbeizler: 640-740 Mk. (mehr: 120 Mk.). Klasse VI Ungeprüfte Pfleger: 650-750 Mk. (mehr: 120 Mk.). Klasse VII Geprüftes Pflegepersonal, Handwerker, Nachtwächter, Hausdiener und Kutscher scheiden durch die Verteilung der Beamtenenschaft bzw. Anwartschaft aus dem Tarifverhältnis aus. Der Höchstlohn wird nach dem 5. Dienstjahr erreicht. Die Rinderzulagen werden von 30 Mk. auf 40 Mk. erhöht. Für das in Anstaltskost befindliche Personal werden die Kostsätze von 150 Mk. auf 180 Mk. monatlich erhöht. Dieser Lohnstarif tritt ab 1. Februar in Kraft. Kündigung des Vertrages ist einmonatlich möglich. Gleichzeitig konnte endlich auch für das Kreis-Gutspersonal ein Tarif abgeschlossen werden. Rückwirkend ab 1. April 1920 bis einschließlich 31. Januar 1921 erhalten bei freier Station 1. Knechte und Schweizer wöchentlich 56,25 Mk., Stallmägde und Schweizerinnen 41,25 Mk. Ab 1. Februar: 1. Knechte und Schweizer: 70,50 Mk., Stallmägde und Schweizerinnen: 51,75 Mk. In gleicher Weise berechnen sich die Löhne für den 2. und 3. Knecht, Feldmägde. Urlaub wird nach Ablauf eines Jahres bis zur Höchstdauer von 10 Tagen gewährt. Der Beweis ist neu erbracht, daß wir den sozialen und wirtschaftlichen Mißverhältnissen und der Arbeiterfeindschaft nur durch organisatorische Einigkeit und geschlossenes Vorgehen beikommen können. Kollege Kemmer appellierte mit eindringlichen Worten an die Mitglieder zur weiteren treuen Mitarbeit und zu regerem Versammlungsbesuch. Es gilt, das neu Errungene festzuhalten und auszubauen. Der Verband hat nicht den alleinigen Zweck, nur die Fragenfrage zu lösen, sondern er will die Mitglieder auch zu höheren Menschheitsidealen erheben. Auch das unter die Beamtenbefolgung fallende Personal soll unserem Verbande treubleiben, da dieser nach wie vor die berufene Ständesorganisation auch für das beamtete Personal ist. Die Ausführungen unseres Gauleiters fanden allseitige Zustimmung des beamteten Personals. Es will dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Sektion „Gesundheitswesen“, die Treue bewahren, indem es eine Beamtengruppe im Rahmen der Sektion gründet. In den Filialauschüß wurden gewählt: Ritter, H., Vorsitzender, Mayer, Jaf., 2. Vorsitzender, Riedel, J., Kassierer, Hartinger, A., 2. Kassierer, Rudhart, B., Schriftführer, Walter, Maria, 2. Schriftführer, Beißiger: Bachmann, Götze, Kollegin Verchenmüller, Revijoren: Plattner, Zirfeldach, Kollegin Schickelgleder. Kartelldelegierte: Geisenhof, Götze, Riedel J., Riedel Gg., Rief.

Löbau i. Sa. Die Mitgliederversammlung am 17. Februar nahm Stellung zum Reichsmanteltarif. Es wurden mehrere Änderungsanträge beschlossen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Blittner. Kollege Schäber wurde als Beisitzer gewählt. Kollegen, welche die Ertrabeiträge noch nicht bezahlt haben, sollen besonders gemahnt werden.

Memmingen. In der Generalversammlung am 16. Januar gab Kollege Heim den Jahresbericht. Kollege Merk erstattete dann den Kassierbericht. In den Filialvorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Bauer, 2. Vorsitzender Heim, Kassierer Hiesinger, Schriftführer Rabus. Wir befinden uns gegenwärtig in einem Lohnkampf, dessen Ausgang noch ungewiß ist. Die Filiale kann sich mit dem Manteltarif nicht einverstanden erklären, da er viele juristische Spitzfindigkeiten enthält.

Oppeln O.-S. Für die städtischen Arbeiter gilt auch der Reichsmanteltarif, der zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände und unserm Verband abgeschlossen wurde. Die städtischen Arbeiter stellen daher die Anträge, den Punktarifvertrag sowie eine 3prozentige Lohnerhöhung zur Durchführung zu bringen. Die Anträge kamen am 6. Dezember 1920 zur Verhandlung. Das Resultat wurde von den Arbeitern abgelehnt, weil die Zugeständnisse des Magistrats zu gering waren. Der Schlichtungsausschüß zu Oppeln brachte einen Schiedsspruch zwecks Regelung der Löhne bis zum 15. Januar 1921. Die weiteren Verhandlungen fanden am 18. Januar statt. Dem Vorschlage des Magistrats, die Arbeiter des Bauamts der Gartenverwaltung und des Friedhofes aus dem einheitlichen Tarif auszuschalten und für diese einen eigenen Tarif abzuschließen, konnten wir nicht genügend Widerstand leisten, weil diese Arbeiter dem Gewerksverein hiesig-

Lunder angehören. Nach längeren Verhandlungen wurde der Lohnstarif der Eisenbahnverwaltung als Verhandlungsgrundlage von beiden Parteien anerkannt. Es wurden eingruppiert: Vorbandwerker in Gruppe II, Handwerker in Gruppe III, Schichtarbeiter usw. Gruppe VII, Helfer und Maschinisten Gruppe V. Kinderzulage wird auf 1,60 Mk. für jeden Arbeitstag und Kind festgesetzt. Die Ausbegahlung der Befähigungszulage soll ab 1. Februar 1921 erfolgen. Die Gesamtvergütung an den einzelnen Arbeiter darf aber nicht höher werden, als die des gleichartigen Arbeiters der Wagenwerkstätte der Eisenbahn im gleichen Zeitraum. Die Anzahlung soll bis 1. März 1921 erfolgt sein. Beantragt wurde, die Ofenhäuserarbeiter in Gruppe IV einzugruppierten und ein monatliches Kleider- und Handschuhgeld von 45 Mk. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden und so hat wiederum der Schlichtungsausschüß entscheiden müssen. Der Schiedsspruch lautet:

„Die Ofenhäuserarbeiter in der Gasanstalt sollen in Gruppe V eingruppiert werden. Im übrigen soll diesen Arbeitern ein monatliches Kleider- und Handschuhgeld von 45 Mk. gezahlt werden.“ Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitern angenommen. Aus diesem Sachverhalt kann die städtische Arbeiterchaft ersehen, wie notwendig eine Einheitsfront ist. Wäre sie vorhanden, dann war es auch dem Magistrat nicht möglich gewesen, zwei verschiedene Lohnstarife zu schaffen. Darum, städtische Arbeiter, hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Rüfingen. In der Versammlung am 19. Februar berichtete der Kollege Meyenburg über die Kündigung des Reichslohntarifs, welcher seitens der Arbeitnehmer zum 1. März 1921 gekündigt ist. Es sei deshalb die Aufforderung an uns gelangt, dazu Stellung zu nehmen und den Bericht bis zum 25. März an die Gauleitung zu senden. Diese Stellungnahme ergab folgendes: Allgemein wurden die vielen Lohnklassen bemängelt und gewünscht, daß es unbedingt erforderlich sei, die Klassen auf ein Minimum herabzudrücken. Schanz wurde hervorgehoben, daß der neue Tarif sich den Hamburger Bestimmungen anlehnen müsse und keine Verschlechterungen demagogisch hervorgerufen sind. Es könne nicht gehen, daß eine Gruppe, die 30 Jahre und länger zur Werk gehört hat, jetzt abgetrennt und schlechter entlohnt werde. Weiter müsse angestrebt werden, daß mit dem 20. Lebensjahre auch der Höchstlohn gezahlt werde. Wenn Kinderzulage gewährt werden, müssen diese nach Alter und Höhe den Beamtenkindern gleichgestellt werden. Von großer Wichtigkeit wäre die Einaruppiierung in Klasse A. Von einem Abbau der Löhne könne keine Rede sein; vielmehr müsse ein Aufbau stattfinden, der der jetzigen Teuerung Rechnung trägt.

Schmalalden. In unserer Generalversammlung gab Kollege Hermann die Abrechnung vom 4. Quartal. Kollege Schwarz teilte der Versammlung mit, daß der Ortsauschüß beschlossen habe, einen Betrag von 100 Mk. für die Arbeiterjugend zur Verfügung zu stellen. Auch wurde eine bessere Beteiligung am Betriebsauschüß angeregt. Die Wahl des Filialvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Franz Schwarz, 2. Vorsitzender Karl Berner, Kassierer Karl Hermann, Schriftführer Paul Clementel. Als Delegierte in den Ortsauschüß wurden die Kollegen Behold und König gewählt. Nachbevollmächtigt wurden 50 Mk. zur Anschaffung eines Schrankes. Die Entschädigung für den Kassierer wurde auf 25 Mk. monatlich festgesetzt. Die Unterkassierer erhalten 20 Pf. pro Karte. Durch Umfrage soll festgestellt werden, welche Presse von den Mitgliedern gelesen wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die hiesigen Verbandsräster Leisch und Rolke fühlen sich bemogen, in langatmigen Ausführungen in Nr. 3 des „Arbeiterverbandes“, dem Organ des famosen Kopf- und Handarbeiterverbandes, ihr arbeiterschädigendes Treiben zu rechtfertigen. Sanktionen können beide nichts anführen, was die Spaltung notwendig gemacht hätte, so daß selbst „Die Rote Fahne“ den Ertrag von Leisch als „einen mit Phrasen gespickten Artikel“ bezeichnet. Das einzig „wichtig“ und Rolke zu sagen wissen ist, daß ein an „Die Arbeiterchaft“ gefandter Bericht verstimmt wieder gegeben worden sei. Damit will man also die Sprengung der Filiale rechtfertigen. Den Vorwurf, daß die Mitglieder durch Arreführung sich für den Kopf- und Handarbeiterverband entschieden hätten, verweist Leisch durch Abdruck eines Flugblattes mit anhängendem Einverständnis widerlegen. Dabei bestätigt gerade dies, daß die Mitglieder nicht gefragt wurden, ob sie zum Verband der Kopf- und Handarbeiter übertritten wollen, sondern es ist nur die Frage gestellt: „Wollen die Gemeinde- und Staatsarbeiter oder Industriearbeiter?“ In ein Verband mit letzterem Namen nicht besteht, müßten die Mitglieder glauben, es handle sich nur um eine Prinzipienfrage und nicht um Austritt aus unserer Organisation. Die famose „Arbeiterchaft“ des Filialvermögens unter die beiden Angestellten Leisch und Rolke bezeichnet Leisch als „eine Schenkung der neuen Gruppe“. Also eine fremde Organisation verläßt über die Gebirg unseres Verbandes. Rolke aber tut die Angelegenheit mit folgendem Rauberwelsch ab:

„Auch die Aufstellung des Filialvermögens scheint dem Hauptvorstand schwer entfällt zu haben, trotzdem sie glauben, daß

Grund über die Beieren herrschen Markt und die Das fremd hier nicht, auf meit sei gemerkschaft linterer 2 mehr ist u ausdrücklic Gemalten mit alter und keinen nären Sa Lohn nehmer a befinden f Kreispolit eigene am lomes am 1914 betru auch in le trotzdem e Gewerksch der Unter preiserbab hollen, zu alle mahne und die fo leiter die Franzo eine Koh lichen Ind ting und ten Kraus Er Haupt eßteier beh eine nten auch lationsmer werkschaft Köhlerer einer Ger nomenbei und die Berrenler Erfüllung nicht im müssen, die wterbeide Brämoner preisere war, d dränge löst die nicht die allig n gung h nom g so leich Schickelg chig sic

Grund ihrer raffiniert angelegten Paragraphen die Mitglieder oder vielmehr ihr Geld im Saad zu haben, wurden sie doch eines Besseren belehrt. Die Mitglieder waren nicht gewillt, diesen Herrschaften für ihren jahrelangen Verrat nicht die paar tausend Mark Fiktionalvermögen in ihren unerfülllichen Mund zu werfen, und hielten das Geld in dieser Form für besser aufgehoben."

Das schreibt ausgerechnet Rolke, der sich mit seinem Busenfreund Hertel in diesen Raub geteilt hat. Im übrigen lohnt es sich nicht, auf die Stützbungen von Vetsch und Rolke einzugehen. Bemerkenswert ist nur, daß die Rechtfertigung Vetschs gegenüber der Reichsgewerkschaftszentrale der R.K.P.D. Let der "Roten Fahne" auch keine Anklage findet. Sie empfiehlt vielmehr dem Kopf- und Handarbeiterverband: "Vielleicht steht Paul Vetsch nach dieser neuesten Leistung selbst ein, daß für ihn in der R.K.P.D. kein Platz mehr ist und enthebt so unsere Zentrale der Mühe, ihn durch einen ausdrücklichen Beschluß aus unseren Reihen zu entfernen. Von den Genossen im Hand- und Kopfarbeiterverband erwarten wir, daß sie mit aller gebotenen Schärfe gegen Paul Vetsch Stellung nehmen und seinem Treiben, das auf eine schwere Schädigung der revolutionären Sache hinausläuft, Einhalt gebieten."

Lohnbewegung in der ober-schlesischen Großindustrie. Die Unternehmer als Helfer der Polen. Die Gewerkschaften in Oberschlesien befinden sich seit längerer Zeit im Kampfe gegen die verderbliche Preispolitik der ober-schlesischen Kohlenbarone. Trotzdem durch ihre eigene amtliche Statistik bewiesen wird, daß der Anteil des Arbeitslohnes am Erlös der Kohle ständig zurückgegangen ist — im Jahre 1914 betrug er noch 56 v. H., im Jahre 1919 nur noch 50 1/2 v. H. —, auch in letzter Zeit die Materialpreise gesunken sind, verlangten sie trotzdem eine Kohlenpreiserhöhung von 30 Mt. für die Tonne. Die Gewerkschaften wandten sich dagegen und verlangten zur Prüfung der Unterlagen, die die Grubenbesitzer zur Begründung der Kohlenpreiserhöhung angeblich der Interalliierten Kommission unterbreitet hatten, zugezogen zu werden. In einer großen Konferenz, an der alle maßgebenden Behörden — auch die Interalliierte Kommission — und die Kohlenverbrauchende Industrie teilnahmen, legte der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Genosse Franz, von dem Afa-Kommissionen Wenjel unterstützt, dar, daß eine Kohlenpreiserhöhung für die weitere Existenz der ober-schlesischen Industrie nicht notwendig sei. Die Bergwerksdirektoren Eberding und Schmidt konnten die von den beiden Rednern vorgebrachten Argumente nicht entkräften. Ihre Entgegnungen gipfelten in der Hauptache darin, daß angeblich die letzte Lohnzulage im Oktober (Bestandzulage) nur gewährt worden sei unter der Voraussetzung, daß eine Kohlenpreiserhöhung gewährt wird. Genosse Franz konnte ihnen auch hier entgegen, daß er im Namen der übrigen Organisationsvertreter bei den Lohnverhandlungen erklärt habe, die Gewerkschaften sind der Meinung, die geringe Lohnzulage kann ohne Kohlenpreiserhöhung gewährt werden. Die Konferenz verlangte in einer Entschliessung, daß zur Prüfung, ob eine Kohlenpreiserhöhung notwendig sei, eine Vertretung der Gewerkschaften, der Behörden und der Kohlenverbrauchenden Industrie zugezogen werde. Der Herrenstandpunkt der ober-schlesischen Kohlenbarone ließ jedoch die Erfüllung dieses selbstverständlichen Verlangens der Gewerkschaften nicht zu. Sie lehnten grundsätzlich ab. Die Interalliierte Kommission, der der Wunsch der Gewerkschaften auch noch schriftlich unterbreitet wurde, würdiate die Gewerkschaften nicht einmal einer Antwort, den Grubenbesitzern bewilligte sie aber die verlangte Kohlenpreiserhöhung. Die Folge dieser unverständlichen Handlungsweise war, daß die Arbeiterkraft mit aller Macht nach einer Lohnhöhung drängte. Wenn man die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterkraft berücksichtigt, so ist es verständlich, daß sie den Unternehmern nicht den Gewinn, der ihnen aus der Kohlenpreiserhöhung zufließt, allein überlassen wollen. Die Gewerkschaften sahen sich deshalb genötigt, dem Arbeitgeberverband einen Antrag auf Lohnhöhung um 20 v. H. einzureichen. Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, besonders auf die nahe bevorstehende Abstimmung, ist diese Bewegung sehr bedauerlich, da sie von der gewissenlosen polnischen Agitation gegen Deutschland ausgeflachtet werden wird. Dies ist um so leichter, da die Unternehmer in Oberschlesien durchweg deutscher Abstammung sind. Schuld daran trägt der Herrenstandpunkt der Kohlenbarone, die eher ganz Oberschlesien den Polen ausliefern, als daß sie von ihrem Herrenstandpunkt auch nur ein Tipfelchen opfern.

des Bänderbundes bekanntgegeben haben, sowie auf die vom Internationalen Gewerkschaftskongress in London vom November vorigen Jahres angenommenen Resolutionen betreffend den Wiederaufbau Europas und die Rohstofflieferungen Deutschlands. Die organisierten Arbeiter erachten eine Schadenergütung durch Deutschland für notwendig und gerechtfertigt; sie protestieren jedoch gegen Forderungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Sklaverei fügen, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas verhindern, den Haß zwischen den Völkern verschärfen und die Kultur vernichten würden. Das Bureau fordert von der Internationalen Postkonferenz die Festsetzung einer gerechten Schadenergütung unter Berücksichtigung dieser Erwägungen und der Resolutionen des Londoner Kongresses."

Lenin für Gewerkschaften mit politischer Duldung und Methoden der Ueberzeugung. In Nr. 40/1920 der "Gewerkschaft" zitierten wir einen Artikel des "Vorwärts", in dem der russische Gewerkschaftler aus der Kerenskzeit Grigorjanz nachwies, daß die russischen Gewerkschaften mehr gewerkschaftliche Produktionsverbände im Dienste der Sowjetregierung als Interessensvertretungen der Lohnarbeiter seien. Trotz i ist nun bestrebt, diese "Gewerkschaften" vollständig in Staatsapparate umzuwandeln, wogegen sich Lenin wehrt. Inzwischen hat sich der Vollzugsausschuß der Kommunistischen Partei Russlands auch mit dieser Frage beschäftigt. Er hat mit 62 gegen 8 Stimmen die von Lenin vorgelegten Thesen angenommen und die Leitfäden Trotzki's verworfen. Die Thesen Lenins lauten:

"Die Pflichten der Gewerkschaften während der Periode der Diktatur des Proletariats wurden bereits in den Resolutionen der vorherigen Kongresse, speziell in denjenigen des ersten allrussischen Kongresses, entworfen. Der 10. Kongress wählte über die Mittel, welche zur Erreichung der bereits festgelegten Ziele notwendig sind, zu entscheiden haben. Am Anfang der neuen Periode der Revolution finden wir die Gewerkschaften noch sehr schwach bewaffnet, um der gigantischen Probleme, die uns die wirtschaftliche Front auflegt, Herr zu werden. Die gegenwärtige Lage der Gewerkschaften bedeutet nicht, daß sie eine Krise durchmachen, daß sie ganz einfach eine ihrer Entwicklungsphasen. Die gegenwärtige Lage verlangt, daß die Gewerkschaften unverzüglich eine tatkräftige Teilnahme an der Abberufungsorganisation ergreifen, nicht einfach durch Abfindung von Delegierten in die wirtschaftlichen Sowjets, sondern auch durch die Aktivierung der gewerkschaftlichen Organisationen als solche. Nur durch Inanspruchnahme der Initiative der Arbeitermassen werden wir den Sieg auf der wirtschaftlichen Front erlangen. Die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist es, zu einer Schule des Kommunismus zu werden. Und nur diejenigen Gewerkschaften können zu wirklichen kommunistischen Schulen werden, die fähig sind, den selbständigen Arbeitern das Bewußtsein zu wecken, daß die Landwirtschaft wiederhergestellt werden müsse. Die Gewerkschaften müssen jede Gelegenheit, die ihnen das tägliche Leben der Arbeiter bietet, ergreifen, um sie allmählich mit den Ideen unserer Programme vertraut zu machen und sie auf diese Weise für den Kommunismus zu gewinnen. Die Gewerkschaften in den Staatsmechanismus aufzunehmen, wäre ein politischer Fehler, denn das hieße in unserem gegenwärtigen Stadium, sie in der Ausführung ihrer geschichtlichen Rolle zu hindern. Die Gewerkschaften müssen auch weiterhin Organisationen bleiben, wo sich Arbeiter, die den allernachdenklichen politischen Richtungen angehören, vereinigen und ausbilden können. Die Gewerkschaften müssen die Methoden der Ueberzeugung und nicht diejenigen der Gewalt anwenden. Die Gewerkschaften haben sich noch nicht genügend für die Arbeit der Anbiterorganisation angepaßt, obwohl das eine der wichtigsten Aufgaben ist, die ihnen zufällt. Es ist notwendig, die Erfahrungen der organisierten Arbeiter, die in den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten vertreten sein müssen, systematisch zu verwenden. Die Gewerkschaften müssen an der Ausarbeitung der Projekte für die Volkswirtschaft teilnehmen, die Fortschritte der Arbeit verfolgen, Vorschläge für die Verteilung der verschiedenen wirtschaftlichen Gebiete machen, Reglements zur Bekämpfung des Mangels an Disziplin formulieren. Es wird notwendig sein, Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes und den Gewerkschaften herzustellen — diese Beziehungen werden für die einfache Bekämpfung bis zum höchsten Wirtschaftsrate gelten. Die Gewerkschaftsführer werden in die hohen wirtschaftlichen Sowjets eintreten und in den Gewerkschaften die obligatorischen Repräsentanten dieser Sowjets sein. Bei der Ausarbeitung der wirtschaftlichen Projekte und des industriellen Programms wird die Zusammenarbeit des Zentralen Russischen Gewerkschaftsrates und der Gewerkschaftsräte der Provinz gesichert werden müssen. Die Beteiligung der Gewerkschaften an den volkswirtschaftlichen Arbeiten wird nicht nur in einer Vertretung in den wirtschaftlichen Sowjets, sondern auch in einer aktiven Mitwirkung bei der Verrichtung und den vorbereitenden Arbeiten der verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen bestehen. Endlich wird es notwendig sein, die Gewerkschaften auf eine Art zu organisieren, daß sie am besten den verschiedenen Funktionen des wirtschaftlichen Lebens entsprechen können."

Nach diesen Leitfäden werden die russischen Gewerkschaften auch in Zukunft gewerkschaftliche Produktionsverbände bleiben. Immerhin ist zu begrüßen, daß an Stelle des Terrors und der Unulduldigkeit Toleranz geübt und Ueberzeugung geachtet werden soll.

Internationale Rundschau

Gen die Verfassung der deutschen Arbeiterkraft. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat durch sein Bureau in Amsterdam an den englischen Ministerpräsidenten Lord George das folgende Telegramm gefandt:

"Der Antrag des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das im Namen von 25 Millionen organisierter Arbeiter spricht, erachtet es für nötig, bei Beginn der Beratungen der Vertreter der verschiedenen Regierungen über die an Deutschland zu stellenden Forderungen betreffend die Wiedergutmachung die Aufmerksamkeit dieser Vertreter auf die Anforderungen zu lenken, die die Arbeiter hinsichtlich der Durchführung des Friedensvertrages zu wiederholten Malen dem Obersten Rat

Rundschau

Optimismus. Während die große Masse des Volkes in allen Jahrhunderten wie mit bleiernen Ketten am Alltag hing, ohne seinen Blick zur Höhe, zu Schönerem, war es das Vorrecht der genialen Geister, Neues zu ahnen, weitere und weiteste Kreise zu fühlen, Zukunft. Und das eine Große hat der Kapitalismus geschaffen, daß er durch die Entrechtung der arbeitenden Masse in ihnen eine öde Leere schaffte, die dann sehnsüchtig nach neuem Inhalt rang, nach neuem Menschenfühlen. Und es ist bewunderungswürdig, wie die große, erst so gegenwärtig gesimmte Masse zum Begreifen von höchsten Wahrheiten und Zielen stürmte und wie sie kongenial wurde den großen einzelnen. Zukunft, Licht, das heiligste Menschentum ist des Proletariats Glück und Hoffen. Unendlich sind ihm die Höhen, auf denen der Mensch der Zukunft einmalt wandeln wird. Liebe wird einmal das Leben sein. Optimismus nennt das der Spießer, und dabei lächelt er ob solcher Weltfremdheit. In Wahrheit aber verrät das Fehlen des Optimismus bei diesen Spießern nur das völlige Fehlen von Herz und Geist. In den Sieg der Liebe glaubten alle Großen. An den Sieg der Liebe glaubte auch Jesus. Und während die Kirche nur Besserungen kennt und Wohlfahrtspflege, stürmt das Proletariat in echtem reinem Urchristentum umgestaltend vorwärts zur allumfassenden Liebe. Und eine unendliche Entwicklung aus dem Allerschlechtesten heraus bis zu einem Goethegeiste haben uns die Forscher und Denker bewiesen. Kann es uns Menschen der kapitalistischen Gegenwart überhaupt möglich sein, eine Höhe zu erdenken, die von unserem Heute so weit entfernt ist wie unser Heute vom ersten Weltenbeginn? Wir können gar nicht optimistisch genug sein. Und je mehr Seele und mehr Geist der Mensch hat, ein um so größerer Optimist ist er, weil er dann um so besser und tiefer ein Neues zu ahnen vermag. Und daß das Proletariat einen solchen Zukunftsglauben in sich trägt, daß das Proletariat von der Ueberzeugung eines höchsten sittlichen Entwicklungsziels, von der Liebe eines Allruderturns in fester, unerfütterlicher Ueberzeugung durchdrungen ist, das ist ein herrlicher Beweis für eine wunderbare Fülle von geistigem und sittlichem Reichtum, der da in der proletarischen Masse schlummert. Und wenn sich eine Masse kämpft für diese ihre höchsten Ziele, dann kann der Sieg auch nicht mehr fern sein, wie es das äußerliche Leben oft vermuten läßt. Vielleicht leuchtet unseren Kindern schon ein solcher Menschheitstag.

Deutsches Kinderelend. Aus allen Teilen Deutschlands werden erschreckende Zahlen über die Elendslage der Kinder berichtet. Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abt. Mutter und Kind, hat festgestellt, daß in Berlin bei etwa 3,5 Millionen Einwohnern von 485 000 Kindern 29 000 tuberkulös, 77 000 krank und fast unterernährt, 120 000 überhaupt stark unterernährt sind. In der 120. Gemeindefschule in Berlin war bei einer Untersuchung nicht ein Kind im Alter von 6-7 Jahren frei von Blutarmut und Auszehrung. Laut Angaben aus 43 Großstädten Deutschlands sind dort: 230 633 Kinder tuberkulös, 835 973 Kinder krank und stark unterernährt, insgesamt 1 036 606 Kinder Hilfsbedürftige. In 33 Gemeindefschulen des Erzgebirges sind von 18 750 Schültern nach ärztlichen Feststellungen laut „Vorwärts“ vom 29. 10. 1920 nur 1635 normal genährt. Aus Hamburg meldet der „Vorwärts“ vom 25. 12. 20, daß von 158 680 Kindern insgesamt 1300 Säuglinge, 10 000 Kleinkinder, 25 000 Schulkinder als krank festgestellt wurden, und in Karlsruhe von 20 300 Kindern 15 000 unterernährt, davon 500 schwer, von 6630 Kleinkindern 2500 schwer unterernährt. Nach Mitteilungen des Gesundheitsamtes der Stadt Halle a. S. betrug die Gesamtzahl der im Jahre 1920 Untersuchten: 25 830. Es wurde festgestellt bei Kindern der Volksschulen Blutarmut bei 96 Proz., Unterernährung stärkeren Grades bei 72 Proz., Extreme Magerkeit bei 25 Proz., schlechte Haltung (Rückenkrümmung) infolge von Muskelschwäche bei 25 Proz. Die gleichen Ziffern betragen bei Kindern der Mittelschulen 93 Proz., 70 Proz., 15 Proz. und 23 Proz. und der höheren Schulen 80 Proz., 70 Proz., 10 Proz. und 22 Proz. Ausgesprochene Rachitis fand sich bei 17 Proz. aller Schulkinder. Tuberkulose ist in mehreren tausend Fällen festgestellt. In Medienburg-Schwerin starben Kinder im Alter von 1-5 Jahren: 1914: 544, 1918: 1040, im Alter von 5-15 Jahren: 1914: 360, 1918: 819. Und nun male man sich den Jammer aus, der über Deutschlands Bevölkerung hereinbrechen müßte, wenn die Pariser Beschlüsse Deutschlands aufgezwungen werden.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes. Die Geschäftsstelle des Zentralausschusses für Arbeitertariffachen der Gemeinden und Kommunalverbände ist nach Charlottenburg 2, Großmannstr. 36, IV, verlegt worden. Die abgefürzte Telegrammadresse des Zentralausschusses lautet „Zentralkommune Berlin“. Der Vorstandsvorsitz.

Briefkästen

An die Schriftföhrer! In letzter Zeit bildet sich immer mehr die üble Gewohnheit heraus, daß Ortsnamen und andere Bezeichnungen in den Berichten für „Die Gewerkschaft“ nicht ausgeschrieben werden. Sollen nicht Verwechslungen und falsche Bezeichnungen in unserm Organ Platz greifen, so müssen sich die Schriftföhrer und andere, die an die Redaktion schreiben, beistelligen, keine Worte abzukürzen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Beitrag von Versailles. Inhalt und Wirkung gemeinverständlich dargestellt von Dr. Eduard Rosenbaum. Verlag: Philipp Reclam jun., Leipzig. Preis: Geb. 1,50 M. Agrarfrage und Sozialismus. Von Alexander Stein. Verlag: „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 2,50 M. Zum Kommunalisierungsgegenstand. Erläuternde und kritische Bemerkungen von Max Schippel. Persönlichkeiten der sächsischen Landesherrschaft für Gemeinwirtschaft. Verlag: v. Jahn und Jansen, Dresden. Preis 3 M. „Arbeiterjugend.“ Monatschrift des Verbandes der Arbeiterjugendvereine. Verlag: Bodowärts, Berlin SW. 68. Heft 2. Preis 1 M. Das Problem der berufshändlichen Vertretung von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Von Heinrich Herrfahrdt. Verlag: Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin. 1921. Preis gebunden 32 M. — Der Reichswirtschaftsrat und die in Aussicht genommenen Beiratswirtschaftsräte sind Einrichtungen, die an das Problem der berufshändlichen Vertretung erinnern. In dem angekündigten Aufsatz werden die geschichtlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Rätewesens auf Grund vielfältiger Unterlagen angeführt und geprüft. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die rein formale Vertretung des Staatsbürgers beim parlamentarischen System mit Abgabe des Stimmzettels nicht genügt, sondern es muß jedem einzelnen Gelegenheit geboten werden, im Staate zum Besten der Allgemeinheit praktisch mitzuwirken. Durch Zusammenfassen des ganzen wichtigen Fragenkomplexes ist dieses Werk ein Handbuch für das berufshändliche Vertretungsgebiet. Einen Taschen-Kalender gibt in diesem Jahre erstmalig der Allgemeine freie Angestelltenbund (Afa-Bund) heraus. In dem Kalender ist Raum zum Eintragen von Versammlungen, Sitzungen usw., Adressenmaterial des Afa-Bundes und der ihm angeschlossenen Verbände, sowie der Bezirks- und Ortsstellen, ferner des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der freigebergesellschaftlichen Betriebsrätezentrale, der Ständigen Delegation der Angestelltenangewerkschaften Deutschlands. In manchen Worten werden einige Ziele und Aufgaben des Afa-Bundes besprochen. Zur Einführung in die Volkswirtschaft ist eine Abhandlung über die „Arbeit“ von Bedeutung. Ueber die Betriebsrätebewegung enthält das Taschenbuch Erläuterungen. Der Kalender ist zum Preise von 2 M. ausschließlich Porto vom Verlag des Afa-Bundes, Berlin NW. 52, Briefstr. 7, zu beziehen.

Filiale Erefeld

Ortsbeamten. Rekrutiert wird nur auf erste Kraft. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Briefen anzuwandeln, lednerisch und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Unbedingt erforderlich ist Kenntnis der Verhältnisse in Stadt- und Gemeindebetrieben. Probezeit 3 Monate. Bewerbungskarten sind bis 17. März mit kurzem Lebenslauf an Heinrich Köppl, Erefeld, Gerberstr. 9, zu richten.

Zur Beachtung! Beitragswoche und Zeitungsnnummer stimmen in diesem Jahre stets überein.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kgmann, Betantwortlicher Redakteur E. Dittmer, beide Berlin SO, Musterhaufenstr. 11. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Springer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 8

xxv. 3
Zeitschrift
Gemeinde
Org
Redaktion
Musterhaufenstr.
für
mir im
Schiffung
109. M
Zeitschrift
bänden
Ziel
lang u
im Jah
entrag
und Ar
Kleinen
serie
50 Kr.
2. Band
militär
gäcker
begleit
gebore
erhöht
da der
trieb,
enes
Datum
stimm
gegen
Zahl
Beitrag
tariffoc
r
Staats
vom 7
hält
die Z
Zweif
liche
Weber
arbeit
Spruch
Wohlf
Wohlf
stünde
stünde
stünde
wurde
einheit